

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

444. Sitzung

Bonn, den 1. April 1977

Beginn: 9.35 Uhr

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die 444. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung mitzuteilen, daß aus dem **Hamburgischen Senat** und damit aus dem Bundesrat mit Wirkung vom 24. Februar 1977 Herr Senator Professor Dr. Ulrich Klug ausgeschieden ist. Er gehörte dem Bundesrat seit dem 30. April 1974 an. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um ihm für seine sachkundigen und engagierten Beiträge im Bundesrat zu danken. Insbesondere als Vorsitzender des Rechtsausschusses hat Herr Professor Dr. Klug auf die Arbeit des Bundesrates Einfluß genommen. Dabei fanden seine Sachkompetenz und seine menschliche Art der Verhandlungsführung Achtung und Vertrauen. In seinen Beiträgen beeindruckte sein überzeugendes Eintreten für die Idee des Rechtsstaates. Unsere guten Wünsche begleiten ihn.

Der Hamburgische Senat hat am 30. März 1977 Herrn Senator Gerhard M. Meyer zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Ich wünsche dem neuen Mitglied gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Haus.

Ich darf mich dann der **Tagesordnung** zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 32 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Punkt 26 — Statistik-Verordnung — mit der Maßgabe von der Tagesordnung abzusetzen, daß die Vorlage in der nächsten Sitzung am 6. Mai 1977 abschließend beraten wird.

Außerdem soll die Tagesordnung um zwei Punkte ergänzt werden, um den Punkt 33 — Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975 — und Punkt 34 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates —.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (4. BAföGÄndG)** (Drucksache 132/77).

Darf ich nach Wortmeldungen fragen?

Der federführende Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist so **beschlossen**.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau** (Drucksache 120/77).

Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Dem Hohen Hause liegt ein **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** zu diesem Punkt vor. Ich betone ausdrücklich, daß sich dieser Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht gegen den Inhalt wendet insoweit, als er eine Verlängerung der Frist für Berlin vorsieht, sondern Ziel der Anrufung des Vermittlungsausschusses ist es, die gleiche Regelung **auch für die anderen Länder der Bundesrepublik** in Kraft treten zu lassen. Dieser Antrag kommt aus der Mitte des Bundestages. Das heißt, es war vorher nicht möglich, schon im ersten Durchgang im Bundesrat entsprechende Anregungen oder Bedenken geltend zu machen. Deshalb dieser Weg über den Vermittlungsausschuß, der, wie gesagt, nicht gegen das Anliegen, sondern mehr in die Richtung der Erweiterung des Anliegens geht.

Zur Begründung weise ich darauf hin, daß nach der jetzt geltenden Regelung in der Bauwirtschaft der Zwang und die Notwendigkeit bestehen, vor allen Dingen im Bereich des Mietwohnungsbaues unter sehr erheblichem Zeitdruck Maßnahmen fertigzustellen, um die Steuer- beziehungsweise Zulagenvergünstigungen nicht zu verlieren.

B)

D)

- (A) Als seinerzeit dieses Gesetz verabschiedet wurde, ist man davon ausgegangen, daß Mitte dieses Jahres die konjunkturelle Situation so sein würde, daß nicht nach Ablauf dieser Frist erneut ein Tal eintreten würde.

Es ist bekannt, daß die konjunkturelle Entwicklung nicht so gelaufen ist, sondern daß die Bauwirtschaft — das gilt auch für das Ausbaugewerbe, das hiervon hauptsächlich betroffen ist — nach wie vor zu ringen hat. Es geht uns darum zu verhindern, daß vor dieser Frist mit Überstunden gearbeitet wird, nach dieser Frist aber Entlassungen vorgenommen werden müssen, weil eine entsprechende Beschäftigung nicht mehr gewährleistet ist.

Mit dem Antrag sind keine Mehrausgaben verbunden, weil der Kreis der Antragsberechtigten nicht erweitert wird, sondern es geht lediglich um eine Fristverschiebung. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Präsident Dr. Vogel: Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen. Das Land Niedersachsen wünscht die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem in der Drucksache 120/1/77 genannten Grund. Bevor ich den Antrag Niedersachsens zur Abstimmung aufrufe, hat mich Herr Bundesminister Ravens wissen lassen, daß er das Wort wünscht. Ich darf es ihm erteilen.

(B)

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages haben diesen Antrag gesondert für Berlin aus der besonderen Stellung Berlins eingebracht. Sie müssen vor der Abstimmung wissen, daß nur in Berlin der öffentlich geförderte Wohnungsbau 92,2 % des gesamten öffentlichen Hochbauvolumens ausmacht, während wir im Bundesgebiet einen Durchschnitt von 29 % im öffentlich geförderten Wohnungsbau haben.

Die Sonderregelung für Berlin wird den Bundeshaushalt mit zusätzlich wahrscheinlich 30 Millionen DM belasten. Jede über diesen Berlin-Rahmen hinausgehende Lösung führt dazu, daß Mittel, die für das kommende Jahr für den Neubau zur Verfügung gestellt werden müssen, dann ausschließlich für die Finanzierung der Investitionsprämien gezahlt werden, ohne daß dabei ein zusätzliches Gebäude in der Bundesrepublik fertiggestellt wird und ohne daß es dazu eine zusätzliche Baugenehmigung geben wird.

Eine dritte Bemerkung: Die Berliner Wirtschaft ist darauf angewiesen, Rechtsklarheit zu bekommen, um ihre Dispositionen rechtzeitig zu treffen. In den übrigen Bereichen der Bundesrepublik sind die Hochbauten weitgehend abgeschlossen. Die Gebäude, die jetzt fertiggestellt werden sollen, befinden sich im Ausbau. Von dort her kann es keine

Probleme geben, die zur Anrufung des Vermittlungsausschusses führen sollten. (C)

Präsident Dr. Vogel: Das Wort wünscht noch einmal Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem, so wie es für Berlin besteht, wird nicht verkannt. Ich bin allerdings der Meinung, daß gleiche Probleme, wenn auch sicherlich mit regionalen Schwerpunkten, sich auch in anderen Bereichen finden und von daher mit einer zwar nicht gleichrangigen — das will ich gern zugeben —, aber in Anbetracht der Situation sicherlich auch zu rechtfertigenden Notwendigkeit diese Ausdehnung erforderlich ist.

Ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen: Es ist nicht richtig, daß durch diesen Gesetzentwurf Mehrausgaben entstehen; es sei denn, die Bundesregierung wäre bei der ursprünglichen Fassung des Entwurfes von vornherein davon ausgegangen, daß die Antragsteller mit ihren Bauten nicht fertig wären und die entsprechenden Mittel von vornherein bei ihren Haushaltsplanungen sozusagen schon abgesetzt hätten. Dies kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein, sondern es kann ja wohl nur so sein, daß die Bundesregierung damit rechnete, daß die beantragten Bauten fertig seien.

Da der Kreis der Antragsberechtigten nicht erweitert wird, sondern nur die zum Zuge kommen, die schon antragsberechtigt waren, ist meines Erachtens die Begründung, die hier gegeben wurde, nicht stichhaltig. Es entstehen keine Mehraufwendungen! (D)

Präsident Dr. Vogel: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. — Ich rufe den Antrag Niedersachsens in Drucksache 120/1/77 auf. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem soeben angenommenen Grund zu verlangen.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 2/77 *) zusammengefaßten Punkte auf:

3, 4, 9, 11, 12, 17, 21, 25, 29 bis 32.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse zu diesen Punkten folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Stadtkerne (Drucksache 125/77). Antrag des Landes Schleswig-Holstein.

*) Anlage 1

(A) Hierbei handelt es sich um einen Antrag des Landes Schleswig-Holstein — Drucksache 125/77.

Das Wort zur Begründung des Initiativgesetzentwurfes hat Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das **Land Schleswig-Holstein** legt Ihnen heute erneut den Entwurf eines Gesetzes vor, das dazu beitragen soll, den drohenden Verfall unserer bedeutenden historischen Stadtkerne zu verhindern. Wie Sie wissen, gab es vor ziemlich genau drei Jahren bereits eine entsprechende Initiative unseres Landes, die ebenfalls vorsah, den Aufwand für den Erwerb, die Herstellung und Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Gebäude steuerlich zu begünstigen, wenn sie in noch näher zu bestimmenden Stadtkernen von besonderem Rang gelegen sind.

Durch diese steuerlichen Anreize sollte gezielt dem Verfall derjenigen alten Städte entgegenge wirkt werden, die einen Altstadtkern von erheblicher kulturhistorischer Bedeutung aufweisen.

In dem vom Bundesrat mit Beschluß vom 21. Juni 1974 mit einer großen Mehrheit eingebrachten Gesetzentwurf wurde allerdings dann durch die Ausschlußberatungen dieses Hauses der Anwendungsbereich des Gesetzes noch beträchtlich ausgeweitet. Die Beschränkung der Förderung auf Objekte in kulturhistorisch besonders hervorragenden Stadtkernen entfiel; gefördert werden sollten nach diesem erweiterten Entwurf auch Gebäude, die als Einzelanlagen oder Teil einer Gebäudegruppe besonders wertvoll sind, soweit sie in Gebieten von besonderer historischer, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung lagen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Stellungnahme damals grundsätzlich positiv zur Zielsetzung geäußert, jedoch zu dem erweiterten Gesetzentwurf zunächst kritisch Stellung genommen — unter Hinweis auf ein von ihr angestrebtes Gesamtkonzept für diesen Bereich, das wir allerdings bis zum heutigen Tage nicht erkennen können, und die angeblich zu hohen Steuerausfälle.

Angesichts der von Schleswig-Holstein vorgenommenen Modellberechnungen, aber auch im Hinblick auf Unterlagen des Deutschen Nationalkomitees für das europäische Denkmalschutzjahr und einem Gutachten der Institute für Finanzwissenschaft und für Spar-, Giro- und Kreditwesen an der Universität Freiburg vom Dezember 1975 erscheinen die damaligen Schätzungen der Bundesregierung uns überhöht.

Der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Gesetzentwurf sehr eingehend beraten und dem federführenden Finanzausschuß am 17. März 1976 in einer einstimmig angenommenen Entschließung vorgeschlagen, ihn in einer eingeschränkten Fassung zu verabschieden.

Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz aus diesem Grundsatzbeschluß zitieren.

Der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude. Er ist der Ansicht, daß insbesondere dort, wo alte wertvolle Bausubstanz besonders bedroht ist, nämlich in den historischen Stadtkernen, steuerliche Vergünstigungen gewährt werden sollten, um zur Erhaltung städtebaulich, insbesondere geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamer Gebäude beizutragen.

Der Ausschuß hat sich dann für eine Beschränkung der steuerlichen Vergünstigungen auf geschlossene Siedlungskomplexe von stadtdenkmalhaftem Charakter ausgesprochen und für die Begrenzung der Gebiete eine einengende, präzisierende Definition vorgeschlagen.

Auch der federführende Finanzausschuß des Bundestages hat in seinem schriftlichen Bericht betont, daß er mit seiner negativen Beurteilung der Vorlage und der dazu ergangenen Anträge nicht die grundsätzliche Notwendigkeit der Förderung und Erhaltung kulturhistorisch oder städtebaulich besonders wertvoller Gebäude aufgegeben sehen möchte. Der Finanzausschuß des Bundestages hat deshalb die Bildung einer besonderen Arbeitsgruppe beschlossen, die sich diesem Gesamtproblem weiter widmen sollte.

Der Bundestag hat auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzausschusses am 1. Juli 1976 den Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund einer Reihe von Gesprächen mit Mitgliedern der Bundesregierung und aller Fraktionen des Bundestages gehe ich jedoch davon aus, daß die Bereitschaft besteht, in dieser Wahlperiode eine **neue Initiative des Bundesrates** aufgeschlossen zu erörtern. Wir haben deshalb jetzt erneut einen Gesetzesvorschlag eingebracht und uns dabei bemüht, die in den damaligen sehr eingehenden Beratungen auch der Ausschüsse des Bundestages gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen zu berücksichtigen und den Bedenken Rechnung zu tragen.

Zu den wesentlichen Regelungen des neuen Gesetzentwurfes bemerke ich folgendes.

Der vorliegende Entwurf übernimmt die vom Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgeschlagene Definition für „kulturhistorisch wertvolle Gebäude“ und für die Gebiete, in denen Erwerb, Erhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen steuerlich begünstigt werden sollen. Wir haben damit eine klare begriffliche Abgrenzung der zu begünstigenden Objekte und Gebiete vorgenommen.

Eindeutig steht nun die Erhaltung größerer städtebaulicher Gefüge im Vordergrund. Gefördert werden sollen vor allem geschlossene Siedlungskomplexe mit stadtdenkmalhaftem Charakter.

Mit diesen Formulierungen ist es nach meiner Auffassung nicht nur gelungen, den zu begünstigen-

- (A) den Bereich in einer gesetzestechnisch einwandfreien Form zu beschreiben; wir können damit auch den Einwand der zu hohen Steuermindereinnahmen — wie ich glaube — im wesentlichen entkräften.

Zu den **Steuervergünstigungen** ist im einzelnen folgendes anzumerken.

Nach unserem Vorschlag soll die Bundesregierung ermächtigt werden, auf Vorschlag der zuständigen Bundesländer und mit Zustimmung des Bundesrates Gebiete zu bestimmen, in denen größere Aufwendungen für die Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Gebäuden auf zwei bis fünf Jahre verteilt werden können. Nach jetzigem Recht ist der Erhaltungsaufwand normalerweise in voller Höhe entweder als Betriebsausgabe oder als Werbungskosten absetzbar. Diese sofortige Absetzbarkeit beeinträchtigt die steuerliche Attraktivität, da sie zugleich voraussetzt, daß der Steuerpflichtige ein entsprechend hohes Einkommen hat. Wir wissen aber, daß gerade in den alten, kulturhistorisch bedeutsamen Stadtkernen viele Menschen mit einem mittleren oder geringeren Einkommen leben und auch weiter leben möchten.

Für einige Fälle — so bei Grundstücken in Privatvermögen, die überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie für einige Arten des Erhaltungsaufwandes in Sanierungsgebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz — sind deshalb in der Einkommensteuerrückführungsverordnung schon Regelungen vorgesehen, die es erlauben, größeren Erhaltungsaufwand auf zwei bis fünf Jahre zu verteilen.

- (B) Es fehlt aber bisher an einer entsprechenden Präferenz für die Verteilung des Erhaltungsaufwandes auf mehrere Jahre bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden, die zum Beispiel zu einem Betriebsvermögen gehören — also einem kleinen mittelständischen Betrieb in einem Stadtkern wie Lübeck — und nicht in einem Sanierungsgebiet im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes liegen.

Es fehlt bisher auch eine erhöhte Absetzungsmöglichkeit für Herstellungskosten bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden, wenn der Aufwand für die Baumaßnahme mehr als 3 000 DM beträgt und die in der Einkommensteuerrückführungsverordnung enthaltenen Vergünstigungen nicht Platz greifen, weil die Gebiete nicht zu mehr als fünfzig Prozent Wohnzwecken dienen.

Diese Lücke soll nunmehr geschlossen werden, wobei sich die von uns vorgeschlagene Regelung entsprechend der Forderung der Ausschüsse des Bundestages in das bestehende System vergleichbarer Förderung einfügt.

Die Wirksamkeit der genannten Steuerpräferenzen im Sinne der nationalen Aufgabe der Gesundung der kulturhistorisch herausragenden Stadtkerne hängt schließlich auch davon ab, ob es gelingt, den Erwerb solcher kulturhistorisch wertvollen Gebäude attraktiv zu machen für Personen, die bereit und in der Lage sind, die notwendigen Investitionen zur Erhaltung und Herstellung vorzunehmen.

Deshalb ist auch eine Absetzungsmöglichkeit für Anschaffungskosten vorgesehen. Allerdings sind erhöhte Absetzungen hier mit der Bedingung verknüpft, daß der Erwerber die verbindliche Verpflichtung übernimmt, innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb angemessene Erhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen zur Denkmalspflege durchzuführen.

Es ist das erste Ziel dieser Gesetzesinitiative, beschleunigt Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung dieser Baudenkmäler zu veranlassen.

Die aufgrund unseres Gesetzentwurfes zu **erwartenden Steuerausfälle** sind im wesentlichen von der Investitionsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer oder Interessenten abhängig. Natürlich hängt dies bei der Anlage des Gesetzes auch davon ab, in welchem Umfang die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates und im Einvernehmen mit dem Bundesrat Gebiete nach den Kriterien des Gesetzes definiert. Nach einer von uns während der letzten Legislaturperiode noch vorgenommenen Modellrechnung dürfte der zu erwartende Steuerausfall sich auf etwa 20 Millionen DM pro Jahr belaufen; was aber eben zusätzliche Investitionen privater Art in einer dreistelligen Millionenzahl auslösen kann.

Man muß diese Zahl oder eine anders geschätzte Zahl nun auch mit den **positiven Nebeneffekten** vergleichen, wobei ich ökonomische Effekte in diesem Zusammenhang als „Nebeneffekte“ bezeichne. Darauf hat das Deutsche Nationalkomitee zur Vorbereitung des europäischen Denkmalschutzjahres bereits 1975 hingewiesen. Ich will nur einige dieser Punkte kurz nennen. (D)

Die durch dieses Gesetz hervorgerufene Aktivierung von Privatkapital wird erheblich höhere Mittel mobilisieren — auch im Baugewerbe und im Baunebengewerbe —, als durch direkte staatliche Programme zur Verfügung stehen.

Durch die Erhaltung oder Modernisierung der alten Bausubstanz werden die meisten der betreffenden Objekte wieder einer wirtschaftlichen Verwendung mit sekundären Wirkungen für die Steuereinnahmen zugeführt. Schließlich ergeben sich Steuereinnahmen auch daraus, daß durch Aufträge für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen mittelständische Betriebe gesichert und Arbeitsplätze gefestigt werden.

Lassen Sie mich nun abschließend, meine Damen und Herren, noch kurz auf das Verhältnis des Gesetzentwurfes zu dem unter Tagesordnungspunkt 8 zu behandelnden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu sprechen kommen, der die **Erweiterung des § 7 b Einkommensteuergesetz** zum Ziel hat und bei dem es natürlich um erheblich größere Beträge bei den zu erwartenden Steuerausfällen geht. Unter die darin vorgesehenen Steuerbegünstigungen für den Erwerb und bestimmte Erhaltungsmaßnahmen könnten prinzipiell auch solche Gebäude fallen, die Gegenstand unserer Gesetzesvorlage sind. Wird damit bereits dem Ziel, Privatinitiative zur Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Stadtkerne zu aktivieren, genügend Rechnung getragen? Ich glaube nein.

(A) Der Gesetzentwurf zur Erweiterung des § 7 b verfolgt vermögenspolitische, städtebauliche und wohnungspolitische Zielsetzungen; er ist nicht darauf ausgerichtet, eine besondere Förderung in den kulturhistorisch herausragenden Stadtkernen einzuleiten. Wir halten jedoch diese gezielte und verstärkte Förderung weiterhin für notwendig, um den Anreiz zu schaffen, gerade in diesen Bereichen zu investieren. Anders werden wir das Ziel nicht erreichen. Denn es ist, meine Damen und Herren, zweifellos problemloser, in einer beliebigen Stadt ein Haus aus dem Jahre 1960 zu kaufen und dafür die neu vorgesehenen Steuerpräferenzen zu benutzen, als in einer historischen Altstadt ein Haus aus dem Jahre 1690 zu kaufen, es zu modernisieren und mit den sehr hohen Auflagen, die wir mittlerweile in den Landesgesetzen für Denkmalpflege geschaffen haben, wirtschaftlich zu nutzen und es zu bezahlen.

(Zuruf von Bundesminister Dr. Apel)

— Wir können Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, ein Haus von 1690 in Lübeck anbieten, falls Sie Ihre Eigentumswohnung aus dem Jahre 1960 in einer anderen schönen Stadt in Schleswig-Holstein aufgeben wollen!

(Heiterkeit)

Wir haben in Lübeck viele solcher Häuser: aus 1690, 1590, 1790 — alles in hervorragender kulturhistorischer Bedeutung vorhanden, aber hoher Privatinvestitionen dringend bedürftig, mit steuerlichen Anreizen.

(B) Die in unserem Entwurf gemeinten wertvollen Gebäude in den historischen Stadtkernen stehen, wie Sie wissen, in der Regel unter Denkmalschutz, so daß ein Erwerber damit nicht schalten und walten kann wie mit einem modernen Neubau aus diesem Jahrhundert, sondern vielmehr den ganz starken Beschränkungen unterworfen ist und ganz erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel aufbringen muß, hier in der Wahrnehmung einer öffentlichen Funktion kulturhistorischer Bedeutung.

Die Erweiterungen gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung für diesen begrenzten Bereich sind folgende.

1. Während entsprechend der Zielsetzung des Gesetzentwurfs auch im neuen § 7 b Vergünstigungen nur für solche Objekte vorgesehen sind, die zu mehr als 66 2/3 Prozent Wohnzwecken dienen, ist eine solche Zweckbindung in unserem Entwurf nicht vorgesehen und für die kulturellen Stadtkerne auch nicht ausreichend.

2. Nach der Neufassung des § 7 b ist die Höhe der absetzungsfähigen Anschaffungskosten begrenzt — nach unserem Gesetzentwurf nicht —, denn diese Wertgrenzen dürften bei größeren kulturhistorisch wertvollen Objekten weithin nicht ausreichen.

3. Während bei der 7 b-Regelung grundsätzlich nur ein Objekt gefördert wird, möchten wir die Möglichkeit eröffnen, daß sich in kulturhistorisch wertvollen Stadtkernen auch ein Interessent entschließt, ein Ensemble, eine Gruppe von Häusern zu kaufen und zu nutzen.

4. Nach Absatz 2 des neuen § 7 b können nur für bestimmte Herstellungsmaßnahmen erhöhte Abschreibungen vorgenommen werden, nämlich für Ausbauten und Erweiterungen an Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen, und dies nur dann, wenn diese zu mehr als 80 Prozent Wohnzwecken dienen. Dies bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden zur Voraussetzung zu machen, liefe vielfach dem Gesetzesziel zuwider, die Gebäude möglichst in ihrer historischen Gestalt und in ihren Proportionen zu erhalten. Die Denkmalsschutzbehörden müßten in vielen Fällen solchen Aus- und Erweiterungsbauten widersprechen, so daß die Möglichkeiten des § 7 b nicht genutzt werden könnten. Wir sehen solche Einschränkungen nicht vor.

5. Schließlich — und das ist besonders gravierend — sieht die Neufassung des § 7 b Einkommensteuergesetz eindeutig, und zwar auch für die zu begünstigenden Wohngebäude, keine Steuervergünstigungen für Erhaltungsaufwand vor. Solche sind aber für die Eigentümer von historischen Baudenkmälern besonders wichtig, um ihnen einen Anreiz zu geben, den Verfall der historischen Substanz aufzuhalten.

Für die Ausschlußberatungen möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, empfehlen, von einer nennenswerten Erweiterung unserer Vorlage abzu-
sehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß eine Erweiterung der Vorlage im Bundesrat das Verfahren im Bundestag erschwert. Natürlich weiß ich, daß es gute Gründe für bestimmte Erweiterungen gibt. Aber wir alle kennen auch die Lage der öffentlichen Haushalte, die auf die Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten weitgehend nicht verzichten können. Wir haben schon viel erreicht, wenn es uns tatsächlich im zweiten Anlauf gelingt, die bedeutenden kulturhistorisch wertvollen Stadtkerne von nationalem und europäischem Rang endlich so zu fördern, daß nun auch private Finanzierung und privates Engagement im größeren Umfang möglich wird. Die Finanzenge der öffentlichen Haushalte, aber auch die Notwendigkeit, schnell zu handeln, zwingen zu einer Konzentration.

Die grundsätzliche Zustimmung und das sehr starke Echo, das dieser Gesetzentwurf in den letzten Jahren in den Erörterungen des Bundestages, beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, aber auch bei vielen Einzelpersonlichkeiten gefunden hat, geben mir die Erwartung, daß über die Zielsetzung dieses Entwurfs und die Notwendigkeit einer besonderen Förderung im Prinzip Einvernehmen erreicht werden kann. Wir alle — Bund, Länder und Gemeinden — wollen uns mehr als bisher unserer historisch wertvollen Stadtkerne als einem wesentlichen Teil unseres historischen Erbes annehmen. Es geht hier — ich sage das ohne Pathos — um eine nationale Aufgabe, denn in unserer städtebaulichen Vergangenheit ist ein großer Teil unserer kulturellen Identität begründet. Wer den Blick über unsere Grenzen lenkt — nach Skandinavien, aber auch in einige osteuropäische Länder — muß feststellen, daß man dort ein Jahrzehnt vor unseren Diskussionen diese Aufgabe mit großem Engagement, mit großer Opferbereitschaft und zum Teil

- (A) auch mit beachtlichen Erfolg in Angriff genommen hat. Lassen wir daher dem guten Willen die Taten folgen, damit nicht Unwiderbringliches verlorengeht.

Präsident Dr. Vogel: Ich gebe das Wort an Herrn Bundesminister Apel.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Initiative des Landes Schleswig-Holstein und bei dem, was dann daraus werden könnte oder werden wird, handelt es sich mit Sicherheit nicht um eine zwischen parteipolitischen Formierungen strittige Frage. Der Herr Bundeskanzler wie auch namhafte Vertreter der Koalitionsfraktionen haben immer wieder deutlich gemacht, daß uns genau so wie den Unionsparteien der Erhalt kulturhistorisch wertvoller Stadtkerne und Denkmäler sehr am Herzen liegt. Wir haben deswegen auch — und ich bitte, das hier mit ins Bewußtsein aufzunehmen — im Rahmen unseres Programms „Zukunftsinvestitionen“ einen großen Betrag in die Hand genommen — oder wollen ihn in die Hand nehmen —, um hier etwas zu tun. Immerhin werden allein 600 Millionen DM aufgewendet, um vor allem die Erneuerung ausgewählter historischer Stadtkerne voranzubringen.

Ich habe Kritik gegen diese Maßnahmen immer damit verteidigt, daß wir Deutschen allen Grund haben, auf das, was uns an baulicher Substanz aus der Vergangenheit verblieben ist, stolz zu sein und es zu pflegen. In diesem Kontext verteidige ich auch die rund 260 Millionen DM, die wir neben den 600 Millionen DM in die Hand nehmen, um Baudenkmäler und Kulturbauten zu modernisieren, wetterfest zu machen und damit für die nächsten Jahrzehnte zu erhalten.

Insofern gibt es, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, hier eine gemeinsame Aktion; denn an den Maßnahmen der Bundesregierung sind die Länder finanziell zu beteiligen, und sie werden uns sicherlich ein gutes Stück voranbringen, auch in Schleswig-Holstein und in Norddeutschland, davon gehe ich aus.

Dann wird man die Frage stellen müssen — und dies werden wir sicherlich mit aller Genauigkeit tun müssen —, ob daneben eine allgemeine Maßnahme noch notwendig ist; ich schließe das überhaupt nicht aus. Nur möchte ich sicherstellen, daß wir auf keinen Fall doppelt fördern, daß wir nicht dort, wo wir mit Hunderten von Millionen an öffentlichen Mitteln hineingehen, auch noch über Sonderabschreibungen eine private Vermögensbildung möglich machen. Ich sehe an Ihrem Nicken, daß Sie in dieser Frage mit mir übereinstimmen.

Die im Zusammenhang mit § 7 b beschlossenen Maßnahmen haben Sie in etwa exakt dargestellt. Wenn ich „in etwa“ sage, muß ich eine Einschränkung machen. Sie haben übersehen, daß man für Altbauten nicht nur den Kaufpreis, sondern, wenn Platz ist, auch einen Teil der Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen über § 7 b abschreiben kann. Dieses ist ein nicht sehr wichtiges Detail, aber wichtig für die Bewertung des § 7 b.

Dann möchte ich noch eine letzte Bemerkung machen. Bei allem Verständnis für das, was Sie und viele von uns wollen, habe ich schon in der letzten Legislaturperiode eine Befürchtung gehegt; und ich hege sie immer noch. Sie sagen, wir können die Modernisierung und die Sanierung historischer Stadtkerne über den § 7 b nicht subjektgebunden machen, etwa pro Leben einmal. Hier muß man auch ganze Objekte erwerben können. So war ja Ihre Argumentation. Wie können wir eigentlich sicherstellen und uns davor schützen, daß dies eine neue Spielwiese für Abschreibungsgesellschaften wird?

Dies ist mein eigentlicher Punkt. Natürlich ist es mein Anliegen, sicherzustellen, daß wir nicht Hunderte von Millionen ausgeben; dies haben Sie nicht vor. Ich habe das dankbar zur Kenntnis genommen. Hier gibt es auch genügend Bremsraketen; denn 57 Prozent der Steuerausfälle treffen immer Länder und Gemeinden, 43 Prozent den Bund. Wichtig aber scheint mir zu sein, daß wir diesen Punkt sehr ernst nehmen. Lübeck, Hamburg, Regensburg und viele andere Städte liegen uns am Herzen. Aber wenn wir die Sanierung ihrer Stadtkerne über neue Abschreibungstatbestände ermöglichen, würden wir politisch in tiefes Wasser kommen. Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir dies ausschließen können. Die Zielrichtung dieses Antrags wird, mit den qualitativen Einschränkungen, die ich vorgetragen habe, von der Bundesregierung geteilt.

Präsident Dr. Vogel: Ich gehe davon aus, daß die Vorlage nunmehr an die zuständigen Ausschüsse zur Beratung überwiesen werden soll. Der Gesetzentwurf wird demgemäß dem Finanzausschuß (federführend) sowie dem Ausschuß für Kulturfragen, dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zugewiesen. (D)

Punkt 6 und 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (**Haushaltsgesetz 1977**) (Drucksache 80/77).

in Verbindung mit

Der **Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980** (Drucksache 81/77).

Das Wort zur Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Staatsminister Gaddum (Rheinland-Pfalz).

Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Entwurf des Bundeshaushalts 1977 sowie der Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980 stehen unter der finanzpolitischen Zielvorgabe, einen entscheidenden Schritt zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu leisten und zugleich den wachstums- und beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen. Die als konjunkturbedingt hingenommene

- A) Ausweitung der Finanzierungsdefizite des öffentlichen Gesamthaushalts müssen in diesem und den folgenden Jahren auf ein gesamt- und finanzwirtschaftlich vertretbares Volumen zurückgeführt werden. Für das laufende Jahr bieten günstigere Wirtschaftsdaten und entsprechend steigende Steuereinnahmen hierzu die Möglichkeit.

Bei der Prüfung, ob die Gestaltung des Bundeshaushalts 1977 nach dem vorliegenden Entwurf und die Projektion des Finanzplans bis 1980 diesen finanzpolitischen Anforderungen genügen, muß auch die Haushaltssituation der Länder und Gemeinden angemessen berücksichtigt werden. Eine Politik der **Haushaltskonsolidierung** kann nur im Rahmen des **öffentlichen Gesamthaushalts** Erfolg haben. Es wäre finanzpolitisch verfehlt, die Konsolidierung der Bundesfinanzen etwa zu Lasten der Länder und Gemeinden betreiben zu wollen. Die ökonomische Funktion der öffentlichen Haushalte, durch eine Verstärkung ihrer Investitionsausgaben auch konjunkturstützend zu wirken, kann nur erfüllt werden, wenn den im Vergleich zum Bundeshaushalt investitionsintensiveren Haushalten der Länder und insbesondere der Gemeinden und Gemeindeverbände der hierzu erforderliche finanzwirtschaftliche Spielraum erhalten bleibt. In Anbetracht der Steuerbeschlüsse der Bundesregierung und im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Neuverteilung der Umsatzsteuer ab 1977 besteht besondere Veranlassung, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

- (B) Der vorgelegte **Haushaltsentwurf 1977** weist ein Gesamtvolumen von 171,8 Milliarden DM auf und steigt gegenüber dem vorläufigen Istergebnis 1976 um rund 6,3 Prozent. Diesen Ausgaben stehen nach dem Ergebnis der Steuerschätzung von Dezember 1976 Steuereinnahmen von 144 Milliarden DM (gleich 84 Prozent) und sonstige Einnahmen von rund 5 Milliarden DM (gleich 3 Prozent) gegenüber. Zur restlichen Haushaltsdeckung ist eine Nettokreditaufnahme von 22,8 Milliarden DM (gleich 13 Prozent) veranschlagt, die minimal unter den im Finanzplan 1977 mit 22,95 Milliarden DM ausgewiesenen Investitionsausgaben liegt.

Höhere Steuereinnahmen und eine um rund 3 Milliarden DM verminderte Schuldaufnahme weisen eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Finanzierungsstruktur des Haushaltsentwurfs aus und machen deutlich, daß die von der Bundesregierung zunächst für 1977 geforderte Umsatzsteuererhöhung zur Finanzierung des Bundeshaushalts nicht erforderlich war und vom Bundesrat somit zu Recht abgelehnt wurde. Nach der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch die Bundesregierung ist sogar davon auszugehen, daß der Aufkommenszuwachs bei den Steuern konjunkturell bedingt über die Dezember-Schätzung hinaus ansteigen wird, so daß eine weitere Senkung des Finanzierungsdefizits in 1977 erwartet werden kann, wenn der Ausgaberahmene eingehalten wird. Hierzu ist vor der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1977 eine erneute Steuerschätzung bereits angekündigt.

Auch der **Vollzug des Bundeshaushalts 1976** hat sich im Ergebnis günstiger gestaltet, als bei seiner Aufstellung und Beratung vorausgesehen wurde. Um rund 4,5 Milliarden DM verbesserte Steuereinnahmen und die günstigere Entwicklung bei einzelnen wesentlichen Ausgabepositionen haben es ermöglicht, die für 1976 bewilligte Nettokreditaufnahme des Bundes um rund 7 Milliarden DM zu unterschreiten. Es soll hier nicht untersucht werden, ob dieser Haushalt lediglich „vorsichtig geplant“ oder mit beträchtlichen Haushaltsreserven veranschlagt war. Dies bleibt einer Prüfung beim Haushaltsentwurf 1977 vorbehalten. Jedenfalls ist festzustellen, daß der Bund 1976 über die veranschlagte globale Minderausgabe von 2,5 Milliarden DM hinaus insgesamt 4,8 Milliarden DM weniger ausgegeben hat, ohne daß es hierzu restriktiver Bewirtschaftungsmaßnahmen bedurfte. Unter den Einzelpositionen, bei denen 1976 Ausgabeminderungen eintraten, sind insbesondere der um 1,5 Milliarden DM geringere Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und die um 900 Millionen DM verminderten Kosten der Kreditaufnahme zu erwähnen.

Den Erkenntnissen aus dem Haushaltsvollzug 1976 hat der Finanzausschuß des Bundesrates wesentliche Anhaltspunkte für die Prüfung der Veranschlagung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 1977 entnommen. Die — politisch bedingt — spätere Aufstellung und Beratung des Entwurfs hat zudem den Vorzug, daß aus der Entwicklung der ersten drei Monate des Jahres eine exaktere Einschätzung der weiteren Haushaltsentwicklung und damit der Annahmen zu einzelnen Haushaltsansätzen möglich ist. Diese Umstände hat sich der Finanzausschuß zunutze gemacht und intensiver, als sonst üblich und möglich, die Ansätze des Haushaltsentwurfs 1977 daraufhin überprüft, ob und in welchem Umfang Haushaltsreserven für eine weitere Zurückführung der veranschlagten Nettokreditaufnahme herangezogen werden können. Nicht zuletzt war dabei auch die Überlegung maßgebend, daß die Bundesregierung etwa im Hinblick auf die anstehenden **Verhandlungen zur Neuverteilung der Umsatzsteuer** den Bundesbedarf zu großzügig bemessen und damit nicht alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ausgeschöpft haben könnte. Die dem Bundesrat vorliegenden Empfehlungen weisen nach, daß in den Ansätzen des Haushaltsentwurfs 1977 sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgaben- seite Reserven enthalten sind, die im Ergebnis eine Verminderung des veranschlagten Nettokreditbedarfs um 6,27 Milliarden DM rechtfertigen.

Einnahmereserven sind insbesondere in der gebotenen Realisierung von Forderungen des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundespost zu sehen.

Die Liquiditätsprobleme der **Bundesanstalt für Arbeit** sind seit der Anhebung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung weitgehend behoben. Die günstige Entwicklung der Liquiditätsslage der Bundesanstalt, die bereits seit 1976 durch eine Verminderung des Bundeszuschusses um 1,5 Milliarden DM zum Ausdruck kam, wird nach den Annahmen

- (A) der Bundesregierung und den eigenen Erwartungen der Bundesanstalt auch 1977 anhalten. Die Bundesanstalt wird daher 1977 ohne Gefährdung ihrer Zahlungsfähigkeit in der Lage sein, einen ersten Teilbetrag von 1,25 Milliarden DM zuzüglich Zinsen zur Rückzahlung der vom Bund 1975 gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 2,45 Milliarden DM zu leisten. Es ist finanzwirtschaftlich nicht vertretbar, der Bundesanstalt mit Rücksicht auf absehbare zusätzliche Verpflichtungen ab 1979 liquide Mittel zur Rücklagenbildung zu belassen, die vom Bund zur Konsolidierung seines Haushalts 1977 benötigt werden. Eine andere Sache ist, daß man, sollte dieser Fall 1979 eintreten, bereit sein muß, wiederum entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber dies ist eine Frage, die in dem Verhältnis zwischen Bund und Bundesanstalt von Jahr zu Jahr abgewickelt werden muß und nicht zu einer Thesaurierung bei der Bundesanstalt führen kann.

Ebenso erscheint es finanzpolitisch widersprüchlich, in Anbetracht der günstigen Ertragslage der **Bundespost** einerseits und der schwierigen Haushaltslage des Bundes andererseits die Bundespost aus ihrer gesetzlichen Ablieferungspflicht in Höhe von mehr als 2 Milliarden DM zu entlassen, um ihr damit eine zwar wünschenswerte, aber nicht zwingend erforderliche Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung zu ermöglichen. Das überragende Interesse an der Konsolidierung des Bundeshaushalts läßt es nicht zu, daß auf Einnahmeverbesserungen in dieser Größenordnung, die auf einer gesetzlichen Ablieferungspflicht beruhen, ohne zwingende Notwendigkeit verzichtet wird.

- (B) Bei der Münzeinnahme und den Verwaltungseinnahmen weist die Entwicklung über eine Reihe von Jahren eine ständig zu niedrige Veranschlagung aus. Entsprechend dieser Erfahrung sind nach den durchschnittlichen, relativ konstanten Abweichungen bei den Münzeinnahmen eine Erhöhung um 200 Millionen DM und globale Verwaltungsmehreinnahmen von 400 Millionen DM anzusetzen.

Bei der **Veranschlagung der Umsatzsteuer** ist wie in den vergangenen Jahren zu beanstanden, daß die Bundesregierung den an die EG zu leistenden Finanzbeitrag nicht im Haushalt veranschlagt, sondern den Umsatzsteueranteil von vornherein um 4,3 Milliarden DM gekürzt hat, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Veranschlagungsverfahren nicht gegeben sind. Entsprechend der wiederholt geäußerten Rechtsauffassung des Bundesrates ist an der Forderung nach einer Bruttoveranschlagung festzuhalten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ohne Rechtsgrundlage im Vorgriff auf die Neuverteilung der Umsatzsteuer ab 1977 eine Erhöhung des Bundesanteils um 1,5 Milliarden DM in Ansatz gebracht, die sie als Ausgleich für die Übernahme der Kindergeldzahlung an die Bediensteten und Versorgungsempfänger von Ländern und Gemeinden fordert. Es kann nicht hingenommen werden, daß die Verhandlungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern in dieser Weise einseitig durch die Bundesregierung präjudiziert wer-

den. Dem Bundesrat liegt daher die Empfehlung vor, die entsprechende Veranschlagung bei der Umsatzsteuer des Bundes zu berichtigen. (C)

Die **Ausgabenseite des Haushaltsentwurfs** läßt in der Gewichtung der großen Ausgabeblöcke keine wesentlichen Veränderungen erkennen. Die Übersicht nach Funktionen weist aus, daß die Zuwachsraten im Vergleich zum Vorjahr durchweg unter 5 v. H. liegen.

Unter den überproportional wachsenden Ausgaben sind die **Zuwelsungen an die Bundesbahn** zu erwähnen, die mit 9,2 Milliarden DM die Hälfte der Ausgaben des Verkehrshaushalts in Anspruch nehmen und nach dem Finanzplan bis 1980 auf 11,3 Milliarden DM steigen werden. Da diese Ansätze sogar nicht alle Forderungen der Bundesbahn an den Bundeshaushalt abdecken, besteht hier ein Haushaltsrisiko, das eine baldige durchgreifende Lösung vorzudringlich erscheinen läßt.

Die **Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben** sind für die Länder von besonderem Interesse. Während die Ansätze für den Hochschulbau und die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur um insgesamt 280 Millionen DM zurückgehen, werden die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf den Vorjahresstand festgeschrieben. Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich dabei fast ausschließlich um Investitionsausgaben handelt.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Einbeziehung weiterer EG-Maßnahmen in die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur besteht für den Bundesrat erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß baldmöglichst eine verfassungsrechtlich eindeutige und befriedigende Lösung der Lastenverteilung bei der Finanzierung von EG-Maßnahmen geschaffen werden muß. Eine entsprechende Empfehlung liegt dem Bundesrat jetzt vor. (D)

Bei den **Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz** empfiehlt der Finanzausschuß eine Ansatzkürzung um 370 Millionen DM. Dem Vorschlag liegt eine Analyse der demographischen Entwicklung zugrunde, aus der sich ein Rückgang der kindergeldberechtigten Kinder ergibt, der im Vergleich zu den Ist-Ausgaben 1976 im Ansatz des Bundes 1977 von insgesamt 14,3 Milliarden DM nicht berücksichtigt ist. Hierbei ist besonders zu betonen, daß der Finanzausschuß bei dieser Rechnung vom derzeit geltenden Recht auszugehen hat.

Zu einem strukturellen Problem für den Bundeshaushalt wird die zunehmende Belastung durch **Zinsausgaben für die Schulden des Bundes**, die im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich auf über 150 Millionen DM anwachsen werden und für die 1977 an Zinsen und Kreditbeschaffungskosten insgesamt 9,17 Milliarden DM veranschlagt sind. Diese Vorbelastung des Bundeshaushalts wird nach dem Finanzplan bis 1980 auf 14,7 Milliarden DM anwachsen. Dieser bedenklichen Entwicklung kann nur durch einen nachhaltigen Abbau der Neuverschuldung des Bundes entgegengewirkt werden. Für das laufende Haushaltsjahr besteht allerdings nach der

- (A) Überzeugung des Finanzausschusses für den Bund die Möglichkeit, die Kreditkosten um insgesamt 576 Millionen DM zu senken, wenn er bei der Deckung seines Bruttokreditbedarfs die derzeit günstigen Konditionen des Kapitalmarktes nutzt und verstärkt zu längeren Laufzeiten übergeht. Der bisher hohe Anteil der kurzfristigen Kredite hat den Tilgungsrhythmus weiter beschleunigt. In Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus und der Ergiebigkeit des Kapitalmarktes erscheint es finanzwirtschaftlich geboten, eine Umschuldung in längerfristige Verbindlichkeiten vorzunehmen. Nach der Darstellung im Finanzbericht 1977 entspricht dies im übrigen auch der Ansicht der Bundesregierung.

Bei den **Gewährleistungen des Bundes** übersteigt der Verpflichtungsrahmen im laufenden Jahr erstmals die Gesamtausgabe des Bundeshaushalts, nachdem § 8 des Haushaltsgesetzentwurfs eine erneute Anhebung der Ermächtigung für Ausfuhrbürgschaften vorsieht. Trotz des damit weiter steigenden Obligos ist nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre kaum mit dem Anwachsen der Inanspruchnahme des Bundes für Schadensfälle zu rechnen. Nach Auffassung des Finanzausschusses ist vielmehr davon auszugehen, daß der Bund auch in diesem Jahr einen Überschuß aus den steigenden Einnahmen für Bürgschaftsprovisionen erzielen wird. Entsprechend den Ergebnissen der beiden Vorjahre wird daher der Ansatz eines Einnahmeüberschusses von 400 Millionen DM empfohlen.

- (B) Die **Personalausgaben des Bundes** konnten bisher wegen der jeweils noch ausstehenden Tarifabschlüsse kaum einer Ansatzprüfung unterzogen werden. Sie galten vielmehr stets als besonderer Risikofaktor. Der Tarifabschluß 1977, der den Bund gegenüber den Istausgaben 1976 effektiv mit Mehrkosten von 5,5 bis 5,7 v. H. belastet, läßt dagegen diesmal die Feststellung zu, daß eine Kürzung der Personalvermittlungsmittel um 500 Millionen DM gerechtfertigt ist.

Auf Grund einer fundierten Schätzung an Hand statistischen Materials des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist der Finanzausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß der Ansatz für die **Zahlungen des Bundes nach dem Spar-Prämiengesetz** um mindestens 650 Millionen DM überhöht ist. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Bundesrat eine Rücknahme dieses Ansatzes gefordert. Gegen den Widerspruch der Bundesregierung hat ihn die tatsächliche Entwicklung jeweils bestätigt oder noch übertroffen.

Eine weitere Einsparungsmöglichkeit in Höhe von 663 Millionen DM ist bei der Veranschlagung des **Beitrages zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaft** zu sehen. Hier hat die Bundesregierung eine höhere Abführung vorgesehen, als nach dem für 1977 verabschiedeten EG-Haushalt als deutscher Finanzierungsanteil vorgesehen ist. Die Tatsache, daß zugunsten des Bundes im EG-Haushalt 1976 eine Minderausgabe von rund 1 Milliarde DM erwirtschaftet wurde, widerspricht der stetigen Behauptung der Bundesregierung, gerade im EG-Bereich bestünden besonders hohe Ausgabenrisiken.

Schließlich empfiehlt der Finanzausschuß, die **globale Minderausgabe** um 700 Millionen DM auf den Soll-Betrag des vergangenen Jahres von 2,5 Milliarden DM zu erhöhen, d. h. nicht auf die Höhe des Ist-Ergebnisses. Die Entwicklung der Bundesfinanzen in den drei vergangenen Jahren hat gezeigt, daß über die veranschlagte globale Minderausgabe hinaus im Haushaltsvollzug jeweils noch beträchtliche zusätzliche Einsparungen in Milliardenhöhe erwirtschaftet werden konnten. Zwar sind mit den weiteren Einsparungsempfehlungen des Finanzausschusses bereits eine Reihe von Einzelpositionen angesprochen, bei denen bisher die angefallenen Minderausgaben erzielt wurden. Eine Anhebung der Global-einsparung 1977 zumindest auf den Vorjahresansatz erscheint jedoch in Anbetracht des Finanzierungsspielraumes des Bundes, wie er sich im Vollzug der letzten Jahre aufgetan hat, gerechtfertigt.

Die **Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses** machen deutlich, daß im Haushaltsentwurf 1977 die Möglichkeiten zu einem Abbau des Finanzierungsdefizits noch nicht ausgeschöpft sind. Die aufgedeckten Haushaltsreserven von insgesamt mehr als 7,7 Milliarden DM zeigen den Spielraum auf, über den der Bund verfügt, um durch eine weitere Beschränkung seiner Ausgaben und die konsequente Ausschöpfung seiner Einnahmemöglichkeiten den Kreditrahmen des Bundeshaushalts für 1977 und die folgenden Jahre weiter zu senken und damit einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung insgesamt, zu leisten. Die vorgeschlagene Kürzung der Nettokreditaufnahme um 6,27 Milliarden DM ist ein Schritt in dieser Richtung.

Ich darf Sie deshalb bitten, den Empfehlungen des Finanzausschusses zu folgen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Gaddum.

Das Wort hat Herr Bundesminister Apel.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gern in drei Teile teilen: Teil Nummer 1 — Haushalt 1976, Haushaltsabschluß; Teil Nummer 2 — seriöse Monita, Teil Nummer 3 — Magie. Ich fange mit dem Teil Nummer 1 an.

Sie, Herr Kollege Gaddum, haben gesagt, der **Haushaltsabschluß 1976** zeige, daß der Bund unübersehbar über Reserven verfüge. Wenn das so ist, dann müssen wir in diesem Kreise natürlich über die **Haushaltsabschlüsse 1976** von Ländern und Bund reden. Nun sind Sie in einer glücklichen Situation als ich; bei Ihnen sprechen die Gemeindegemeinderäte leider nicht mit, wenn Sie Ihren Landeshaushalt verabschieden. Ich würde Ihnen das wünschen. Dennoch haben wir natürlich auch eine gewisse Information über den Gang der Dinge bei Ihnen.

Zuerst zum **Bundeshaushalt**. Die Nettokreditaufnahme beim Bund war in der Tat um 6,9 Mil-

- (A) liarden DM geringer, als von mir veranschlagt. Wie ist das zustande gekommen? Im wesentlichen dadurch, daß die Bundesanstalt für Arbeit 1,5 Milliarden DM weniger gebraucht hat, weil sich die Konjunktur sehr viel besser entwickelt hat, als erwartet, und der zweite wichtige Posten waren 800 Millionen DM weniger Kreditkosten, der im wesentlichen dadurch zustande gekommen ist, daß sich die Zinssenkungstendenz trotz aller Unkenrufe im Jahre 1976, aber Gott sei Dank auch 1977, fortgesetzt hat. Darüber hinaus haben wir alle zusammen natürlich von der Tatsache profitiert, daß die Steuereinnahmen im letzten Jahr sehr viel kräftiger gesprudelt sind, als erwartet. Es gibt daneben eine Reihe von Einzelpositionen, die hier nicht darzustellen sind. Das sind dann diese 6,9 Milliarden DM. Da ich dachte, Herr Kollege Gaddum, daß Sie über 1976 reden würden, haben wir uns dann auch schnell die Zahlen für die Länder besorgt. Auch sie haben 1976 zusammen 5,3 Milliarden DM Nettokreditaufnahme weniger gebraucht, als von ihnen veranschlagt.

Ich habe damit den Haushalt 1976 ab. Er ist beim Bund und bei den Ländern sehr viel günstiger gelaufen, als erwartet. Dennoch werden mir die Herren Finanzminister, soweit sie hier sind, zustimmen, wenn ich sage, daß wir allesamt mit der Nettokreditaufnahme des Jahres 1976 und den fortwirkenden Belastungen in den vor uns liegenden Jahren unsere Probleme haben werden.

- (B) Ich komme damit zum zweiten Abschnitt: seriöse Bemerkungen, zu denen ich meinerseits gern einige Bemerkungen machen möchte. Ich beginne mit einem Thema, das Sie, Herr Kollege Gaddum, hier angeführt haben. Sie haben, wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, gesagt, die **Deutsche Bundesbahn** sei ein echtes Haushaltsrisiko — korrigieren Sie mich, wenn ich es nicht richtig zitiere —, und Sie haben hinzugefügt, durchgreifende Regelungen seien erforderlich. Das Wort „durchgreifend“ ist, glaube ich, exakt. Wenn das so ist, so nehme ich es gern auf als eine Aussage dieses Gremiums zu den demnächst von der Bundesregierung vorzulegenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzstruktur der Deutschen Bundesbahn. Wir werden Sie dann, Herr Kollege Gaddum, an dieses Wort gern erinnern. — Herr Bürgermeister Klose, Sie können davon ausgehen, daß in Hamburg keine Strecken stillgelegt werden.

(Heiterkeit)

So groß ist die Stadt nicht. Nur eine Straßenbahnlinie wird vielleicht noch stillgelegt. Das ist aber Ihr Problem und nicht das Problem der Bundesregierung.

Wir werden, wie gesagt, gern auf diese Bemerkung zurückkommen, weil ich in der Tat der Meinung bin, daß das Thema Bundesbahn ein Thema ist, bei dem sich kooperativer Föderalismus zu bewähren haben wird. Ich entnehme Ihrer Bemerkung: Sie sind mit mir der Meinung, daß es nicht sein darf, daß die einen die Rechnung der Bundesbahn, die hohen Defizite, bezahlen und die anderen nicht bereit sind, dann auch die Konsequenzen politisch mitzutragen. Ich bin Ihnen für diese Bemerkung ausgesprochen dankbar.

(C) Zweite Bemerkung: Sie haben gesagt, Herr Kollege Gaddum, man könne davon ausgehen, daß sich die Einnahmen des Bundes aus den **Bundeshürgschaften** auch im Jahr 1977 und in den vor uns liegenden Haushaltsjahren weiterhin günstig entwickeln würden. Ich gebe zu, die Vergangenheit spricht für Ihre Behauptung. Ich wünsche mir im übrigen auch, daß es in der Zukunft so bleibt. Ich muß Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings darauf aufmerksam machen, daß sich der Bürgschaftsrahmen des Bundes innerhalb eines Haushaltsjahres, von 1976 auf 1977, um über 33 % ausweitete. Dies ist ein gewaltiger Quantensprung; es ist aber auch eine qualitative Veränderung, weil nämlich diese enorme Ausweitung des Bürgschaftsrahmens im Export im wesentlichen Spiegelbild der Tatsache ist, daß wir den Großanlagenexport forcieren müssen. Wir werden auch weiterhin mit aller gebotenen Akribie bei der Vergabe von Bürgschaften vorgehen. Ich möchte auch gern Ihren Optimismus, Herr Kollege Gaddum, teilen. Ich bin als Finanzminister auch dazu verpflichtet, darauf zu achten, daß bei der Vergabe von Bürgschaften alles ordentlich zugeht. Aber man muß dann doch auch Quantensprünge im Haushalt mitbedenken.

Dritte Bemerkung: Sie haben dem Bund — ich denke, im Namen der Kollegen Finanzminister — empfohlen, wir sollten von der eher kurzfristigen zur langfristigen **Verschuldung** übergehen. Ich bin ebenfalls dieser Meinung. Allerdings bin ich der Ansicht — dieser Meinung werden Sie in Ihrer Verantwortung als Landesfinanzminister sicherlich auch sein —, daß das kein Ziel an sich sein kann, sondern daß es auf die kostengünstigste Finanzierung ankommt. Ich meine, die Zehnjahresanleihe des Bundes läuft gut und ist preiswert. Aber es gab doch Situationen, in denen es am kurzen Ende preiswerter war. Man sollte daraus aber keinen Glaubenskampf oder Glaubenssatz machen. (D)

Vierte Bemerkung: Sie haben gesagt, Sie seien für einen nachhaltigen Abbau der **Nettokreditlinien des Bundes** in der mittelfristigen Finanzplanung. Ich kann Ihnen darin zustimmen. Deswegen möchten wir gern auch bei der Umsatzsteuerneuverteilung entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes zu einer gerechteren Verteilung der knappen Finanzmasse kommen, weil in der Tat unter Verwendung Ihrer Zahlen, meine Damen und Herren des Bundesrates, unübersehbar deutlich wird, in welcher Diskrepanz sich in den vor uns liegenden Jahren die Nettokreditaufnahme beim Bund und bei den Ländern und Gemeinden entwickelt. Auch dies nehme ich gern zur Kenntnis und werde auf diese Bemerkung sicherlich zurückkommen dürfen.

Letzte Bemerkung dazu: Sie sagten uns, Herr Kollege Gaddum, — sicherlich wiederum im Namen der elf Länderfinanzminister —: Die **Steuerschätzung**, die im Mai/Juni fällig sein wird, bevor wir den Bundeshaushalt verabschieden, wird wohl noch günstiger aussehen als die letzte Steuerschätzung. Ich entnehme dem, daß die elf versammelten Länderfinanzminister die konjunkturelle Perspektive der Bundesregierung akzeptieren und teilen. Ob

- A) daraus allerdings ein Mehr an Steuern bei der nächsten Steuerschätzung zu erwarten ist, wage ich zu bezweifeln, weil eine reale Wachstumslinie von 5 % bei einer Linie anhaltender Stabilisierung der Preise ja schon eine sehr ehrgeizige ist.

Ich komme jetzt zur Abteilung „Magie“. Ich habe heute morgen beim Frühstück wie üblich die Zeitung gelesen. Dabei habe ich einen großen Schrecken bekommen; denn im „Handelsblatt“ fand ich einen Artikel, in dem stand, ich sei Ehrenmitglied der ISUV geworden. Das ist die Organisation der unterhaltspflichtigen Väter, die am letzten Freitag vor dem Finanzministerium entweder Gerechtigkeit oder meinen Kopf gefordert haben. Mich hat dies etwas erschreckt, und ich habe mich gefragt: was ist dir hier passiert? Dann habe ich festgestellt, daß heute der 1. April ist. So bewerte ich in der Tat auch die Bemerkungen des Finanzausschusses des Bundesrates zu den Kürzungsmöglichkeiten im Bundeshaushalt.

(Heiterkeit)

Ich will hier, ohne den Namen eines Ihrer Kollegen preiszugeben, das wiedergeben, was er mir auf meine Fragen hin gesagt hat. Er hat erklärt, so sei das eben bei Tarifverhandlungen. Ich dachte nur, hier würde etwas ernsthafter debattiert werden. Aber ich bin Ihnen überhaupt nicht böse. Heute ist eben der 1. April, und so bewerte ich das dann auch.

- B) Aber Sie werden mir natürlich gestatten, daß ich nun doch einmal die Positionen durchgehe und Sie meinerseits frage, ob wir so eigentlich miteinander umgehen können. Auf der anderen Seite ist es natürlich großartig, was Sie mir alles zutrauen! Sie trauen mir zu, daß ich die vereinigten Kabinettskollegen um sage und schreibe 6 bis 7 Milliarden DM getäuscht habe, daß ich in der Lage gewesen sei, ihre Anforderungen an den Bundeshaushalt, die um 10 Milliarden DM über das hinausgingen, was wir beschlossen haben, in einem großartigen Akt der Täuschung herunterzudrücken. Deswegen sprach ich von der Abteilung „Magie“. Eigentlich könnte ich, wenn das so gewesen wäre, auch meinen Beruf wechseln. Aber es war eben leider nicht so, und damit bin ich beim Thema.

Ich weiß nicht, meine Herren Finanzminister, was es eigentlich soll, wenn Sie uns **Schätzansätze** in einer Größenordnung von 3 Milliarden DM aus dem Etat herausstreichen wollen. Sicherlich sind in den Schätzansätzen immer offene Fragen. Aber die Beurteilung von Schätzansätzen: wieviel gebe ich für das Kindergeld aus, wieviel wird die Knappschaftsversicherung kosten, was werden wir beim Wohngeld einsetzen müssen?, ist doch keine Einbahnstraße. Das wissen Sie doch selber. Auch Sie irren sich in Ihren Schätzansätzen, ich hoffe, eher in der guten als in der schlechten Rechnung. Aber hier einfach 3 Milliarden DM herauszunehmen, halte ich für wenig solide, wobei ich natürlich zugebe, daß wir — dies werden wir dem Bundeskabinett vorschlagen — die rund 500 Millionen DM, die wir in diesem Jahr in bar brauchen, um das Infrastrukturprogramm zu finanzieren, aus den Schätzansät-

zen, die z. B. beim Personal — ich füge hinzu: Gott sei Dank von uns etwas zu hoch angesetzt worden waren, finanzieren können. (C)

Zu welchen Folgerungen Sie, Herr Kollege Gaddum, übrigens kommen, zeigt folgendes. Wenn das, was Sie uns an Kürzungen beim **Diskont für U-Schätze** anbieten, möglich wäre, könnten wir in den vor uns liegenden neun Monaten nur noch so viel dafür ausgeben, wie wir allein im Januar benötigt haben.

Ich möchte nun zu einigen größeren Positionen kommen. Sie sagten: Bitte schön, fordert von der **Bundespost** die volle Ablieferung; fordert von der Deutschen Bundespost rund 2 Milliarden DM! Rein theoretisch haben Sie recht. Aber sollen wir das denn tun, meine Damen und Herren? Oder ist es nicht vielmehr unsere Aufgabe, dem Ziel, das wir uns selber gesetzt haben, Rechnung zu tragen, nämlich die Eigenkapitalbasis dieses Unternehmens, das hohe Zukunftsinvestitionen vor sich hat, so zu stärken, daß die Abhängigkeit von Fremdkapital abgebaut wird? Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Eigenkapitalbasis der Bundespost auf 33 % des Gesamtkapitals zu bringen, und dabei bleiben wir.

Nun sagen Sie, wir könnten aber das Geld von der **Bundesanstalt für Arbeit** zurückbekommen, wenigstens einen Teil, 1,2 Milliarden DM. Auch hierzu muß ich sagen: erstens danke ich für den Optimismus. Zweitens aber frage ich: soll ich das wirklich tun? Soll ich der Bundesanstalt die Reserven wegnehmen, die sie vielleicht unter Umständen sehr bald für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen braucht? Ich kann das nicht für vernünftig halten. (D)

Nun komme ich zur **Europäischen Gemeinschaft**. Der Herr Kollege Ertl ist von der letzten Sitzung des Agrarministerrats zurückgekommen und hat uns verkündet, wir müßten einen Nachtragshaushalt oder, genauer gesagt, zwei Nachtragshaushalte in einer Größenordnung von etwa 700 Millionen Rechnungseinheiten einbringen. Das läßt sich ganz einfach berechnen: 700 Millionen Rechnungseinheiten heißt 700 Millionen DM für den Bundeshaushalt. Nun ist ein Teil dessen in unseren Ansätzen berücksichtigt, aber eben nur ein Teil. Wir werden heute, am 1. April, einige hundert Millionen DM mehr nach Brüssel zahlen müssen, als im Etat stehen. Und Sie schlagen uns vor, wir sollten hier etwas herausnehmen!

Nun habe ich zu meinen Beamten gesagt: Meine lieben Freunde, das, was die Finanzminister können, können wir auch. Jetzt rechnen wir einmal die **Länderetats** genauso durch, wir nehmen genau die gleichen Kriterien. Wir fangen bei den Personalausgaben an, gehen die Geldleistungsgesetze durch, erhöhen die globale Minderausgabe und tun, was man sich da sonst noch alles einfallen lassen kann. Herr Kollege Gaddum, Sie werden sich dann sehr wundern: Wenn wir dies auf der Ausgaben- und Einnahme-Seite aggregieren, kommen wir auf rund 6,4 Milliarden DM. Das ist im übrigen kein Zufall; denn wir

- (A) haben ziemlich genau gerechnet. Wir haben Ihre Maßstäbe genommen, Ihre Elle angelegt und dann gerechnet.

(Dr. Stoltenberg: Dann brauchen wir doch keine Mehrwertsteuererhöhung!)

Ich meine, meine hochverehrten Damen und Herren, daß dies so nicht gehen kann. Ich bin sehr dafür, daß der Haushaltsausschuß des Bundestages — die Damen und Herren des Haushaltsausschusses sind sehr kritische Fachleute — das alles genau prüft. Er hat Schätzansätze immer korrigiert. Aber wir können doch nicht heute, weil wir uns im Juli über die Umsatzsteuerneuverteilung zu streiten haben werden, diese Operation so akzeptieren.

Nun weiß ich, daß dies, wenn ich mich richtig informiert habe, ein einstimmiger Beschluß des Bundesrates ist. Das macht mir erneut nur deutlich, daß die Gemütlichkeit bei Geld überall aufhört. Sie werden dies zwar beschließen, aber ich kann dies nicht als einen seriösen Beitrag zur Debatte des Bundeshaushalts 1977 annehmen. Es ist auch kein Startloch für die Umsatzsteuerneuverhandlung. Wir können uns solche Startlöcher zwar auch graben, doch machen wir es uns damit, so meine ich, nicht leichter, wenn wir auf diese Weise verfahren.

Präsident Dr. Vogel: Herr Bundesminister Apel, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. Da heute in der Tat der 1. April ist, sehe ich es Ihnen nach, daß Sie die Beschlüsse des Finanzausschusses dieses Hauses mit diesem Termin in Verbindung gebracht haben!

- (B) (Heiterkeit)

Wird weiter das Wort gewünscht? — Herr Staatsminister Gaddum (Rheinland-Pfalz).

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Ich halte es für durchaus möglich, an einem solchen Tag dieses Datum in Bezug zu dem zu bringen, was von dem einen und dem anderen gesagt wird, Herr Kollege Apel. Das kann man, wie gesagt, sicherlich machen. Ich bin auch weit davon entfernt, dies jetzt zu ernst zu nehmen. Aber ich meine, wir sollten uns auf der anderen Seite hinsichtlich der sachlichen Arbeit nicht gegenseitig die Seriosität absprechen. Dies wäre auch von uns aus verbaliter hier und da ohne weiteres möglich. Ob dies uns aber weiterhilft, wage ich füglich zu bestreiten und zu bezweifeln. Zwar kann man über unterschiedliche Wege sicherlich streiten, ernsthaft streiten, aber die Seriosität sollten wir uns gegenseitig, wie gesagt, nicht absprechen.

Ich habe alles Verständnis dafür, daß die Bundesregierung auch bei der Aufstellung dieses Haushalts großen Schwierigkeiten gegenüberstand. Ich gehe aber davon aus, daß es nicht der Haushalt des Bundesfinanzministers, sondern der der Bundesregierung ist. Infolgedessen setzen wir uns auch mit der Vorlage der Bundesregierung auseinander. Interne Auseinandersetzungen innerhalb des Kabinetts sind für uns von daher ohne Belang. Für uns ist entscheidend, welchen Entwurf uns diese Regie-

rung vorlegt. Dem die Seriosität zu bestätigen, sind wir durchaus bereit. Allerdings nehmen wir dann auch für uns hinsichtlich der Prüfung ein gleiches in Anspruch.

Meine Damen und Herren, wir können — ich meine, wir müßten das auch — zu einigen Punkten von uns aus jetzt gern einmal etwas sagen, auch unter diesem Gesichtspunkt. Sie sagen, Herr Kollege Apel, die Post brauche wirtschaftliche Unterstützung, wir müßten ihre Eigenkapitalbasis stärken. Im Grunde wird niemand bestreiten, daß das wünschenswert ist. Ich darf hier aber einmal auf etwas hinweisen, das das Verhalten, das Vorgehen des Finanzausschusses, wie ich meine, sehr wohl in einem anderen Licht erscheinen läßt. Schließlich ist die Ablieferungspflicht des Bundes im Kontext mit der Steuerbefreiung des Bundes zu sehen. Wenn nämlich die Post Steuern bezahlen würde, wären daran — ganz normal — alle öffentlichen Körperschaften äquivalent beteiligt. Durch die Befreiung von dieser Abgabepflicht sind die Länder und Gemeinden daran nicht beteiligt. Wie kommt der Bund dazu, auf dieses Äquivalent für die Steuern zu verzichten und diesem Institut zu belassen, aber Ländern und Gemeinden gleichzeitig die Wenigereinnahme bei der Steuerverteilung vorzurechnen? Es ist Ihre Sache, dies jetzt in besonderer Weise unter dem Flair des Seriösen zu tun.

Wenn Sie die **Bundesanstalt für Arbeit** ansprechen, dann muß man hier doch sehen, daß die Rechnung, und zwar die Rechnung der Bundesregierung, diesen unseren Schritt durchaus rechtfertigt. Die Bundesregierung geht doch davon aus, daß sich bis 1980, also bis zu jenem kritischen Zeitpunkt, bei der Bundesanstalt für Arbeit wieder ein Überschuß von 10 Milliarden DM ansammeln wird. Davon lassen sich dann die Darlehen von 2,45 Milliarden DM tilgen. Es bleibt ein Rest von etwa 7,5 Milliarden DM, der dann durch die Belastung in Anspruch genommen wird. Im übrigen gestehe ich ohne weiteres zu, daß hier hinsichtlich der wirtschaftlichen Erwartung in bezug auf diese Zeit ein Risiko steckt. Nur, diesem Risiko müssen wir dann begegnen, wenn es entsteht, wiederum durch entsprechende Bundeshilfe. Wir wehren uns nur dagegen, daß diese Thesaurierung, diese Vorsorge für den Fall X zu Lasten des Bundeshaushalts und damit auf Umwegen zu Lasten der Länder und Gemeinden im voraus getroffen wird. Dies, so meine ich, geht unter der Überschrift der Seriosität doch wohl nicht.

Ich habe mit großem Interesse gehört, daß der Herr Bundesfinanzminister beabsichtigt, der Bundesregierung vorzuschlagen, **Mittel aus dem Personaletat**, die dort veranschlagt sind, für eine Finanzierung des Investitionsprogramms vorzusehen. Ich will das jetzt gar nicht kritisieren, nur, es ist ein interessanter Finanzierungsvorschlag. Warum, brauche ich jetzt nicht zu erläutern. Er bestätigt mich in meiner bisher schon geäußerten Annahme, daß dieses Investitionsprogramm immer mehr den Charakter eines außerordentlichen Haushalts annimmt, der in den Haushalt eingearbeitet wird. Von daher ist dies natürlich auch von der Finanzierung her zulässig. Aber er verliert damit, nachdem der Investi-

(C)

(D)

- (A) tionsanteil, die Investitionsquote des Bundes erst zurückgegangen ist und jetzt über einen nachgeschobenen außerordentlichen Haushalt geringfügig angehoben wird, etwas den Charakter, unter dessen Überschrift er angekündigt wurde. In der Annahme einer solchen Konstruktion bestärkt uns dieser Finanzierungsvorschlag. Insofern finde ich ihn für die sachliche Auseinandersetzung von mir aus hoch interessant.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung zur **Situation der Bundesbahn**. Natürlich stehen wir zu unserer Aussage — ich sage dies jetzt für die Finanzminister der Länder —, daß die Bundesbahn für uns ein Problem ist, dessen Entwicklung wir mit großer Sorge sehen. Wir sehen diese gesamtwirtschaftliche Verantwortung und sind auch als Länder-Finanzminister bereit, unsere Möglichkeiten unterstützend zur Verfügung zu stellen. Dabei haben wir uns natürlich gesamtwirtschaftlich vernünftig zu verhalten. Sie haben sich dabei in ihrem Verantwortungsbereich mit dem Bundesverkehrsminister und dem Bundeswirtschaftsminister genauso abzustimmen, wie wir dies in den Ländern zu tun haben. Nur ändert dies nichts an der Notwendigkeit, auf dieses Risiko hinzuweisen und zu sagen, daß wir es als gemeinsame Aufgabe betrachten, sich dieses Problems anzunehmen. So einfach kann man es sich nicht machen, daß Sie meinen, daß damit sozusagen ein Blankowechsel unterschrieben sei, all Ihren Vorschlägen zuzustimmen. Dies kann ja wohl ernstlich nicht gemeint sein.

(Zuruf von Bundesminister Dr. Apel?)

- (B) — Dann sind wir uns ja sehr schnell einig.

Lassen Sie mich nun eine Anmerkung zu der **Steuerentwicklung** machen, die im Jahre 1976 sowohl zu einer Verbesserung bei den Ländern als auch zu einer Verbesserung beim Bund geführt hat. Nun kann ich hier sehr wohl verstehen, daß es den Bundesfinanzminister bisweilen — ich darf das einmal so salopp sagen — etwas ärgert, daß er nach der Verfassungslage gezwungen ist, sich immer wieder mit den Ländern auseinanderzusetzen zu müssen, während die Länder hier in einer etwas anderen Situation sind, da sie nach dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik zwar beim Bund mitwirken, während dies umgekehrt nicht gilt. Herr Bundesfinanzminister, dies ist in der Bundesrepublik eben die Verfassungslage. Von daher ergibt sich aus dem föderativen Aufbau eine etwas andere Arbeitsmethode, als Sie sie sich vielleicht vorstellen. Das kann ich Ihnen durchaus nachfühlen und verstehen. Aber das ändert nichts daran, daß wir verpflichtet sind, bei dieser Gelegenheit den Bundeshaushalt unter die Lupe zu nehmen. Dies ist durchaus unsere Aufgabe, der wir uns zu unterziehen versucht haben.

Das, Herr Bundesfinanzminister Apel, was Sie hinsichtlich der **Steuereinnahmen** ausgeführt haben — lassen Sie mich damit hier schließen —, finde ich unter zweierlei Gesichtspunkten sehr interessant: Zum einen wird daraus deutlich, daß Sie die Entwicklung der öffentlichen Haushalte bei den Ländern jetzt offensichtlich sehr viel optimistischer sehen, als wir sie vielleicht sehen. Wenn wir uns

jedoch beide unseren Optimismus abnehmen, dann fragt sich, woher Sie noch die Begründung für die **Erhöhung der Umsatzsteuer** nehmen, die Sie hier in Kürze zu verteidigen haben werden. Wir werden uns dann daran erinnern, daß Sie davon ausgehen, daß sich die öffentlichen Haushalte offensichtlich rapide verbessern, und zwar auf allen Seiten. Zum anderen können wir, meine ich, angesichts der steigenden Steuereinnahmen nicht daran vorbei, daß diese Steigerungen — das gilt für 1976 und auch für 1977 — nicht Folge einer überaus günstigen und unerwartet günstigen Beschäftigungssituation sind. Vielmehr hängen diese Mehreinnahmen an Steuern zu einem nicht unerheblichen Teil — das gilt jedenfalls für die Lohn- und Einkommensteuer — mit einer im gleichen Zeitraum sehr stark und überproportional gewachsenen individuellen **Steuerlastquote** zusammen, die den einzelnen trifft. Dies ist zwar für die öffentlichen Haushalte zur Zeit sicherlich erfreulich, aber meine Damen und Herren, dies ruft natürlich sehr schnell — viel schneller, als manche meinen — wieder zur Korrektur. Von daher warne ich davor, diese Entwicklung, die sich 1976 abgespielt hat und die sich für 1977 wieder abzeichnet, nur mit großer Freude zu begrüßen. Dahinter verbirgt sich höchstwahrscheinlich ein Problem, mit dem wir uns sehr schnell zu beschäftigen haben werden, wenn wir hier nicht wieder einen Entwicklungsprozeß in Gang setzen wollen, der nachher zu sehr viel härteren und tiefgreifenderen Maßnahmen führt.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat noch einmal (D) Herr Bundesminister Apel.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Gaddum, ich ärgere mich überhaupt nicht über die Länder. Haben Sie das Gefühl, daß ich hier verärgert war? Ich bin es überhaupt nicht. Ich persönlich, wenn ich das hier sagen darf, halte z. B. nichts von den immer wieder fruchtlosen Debatten darüber, ob wir unsere **Gemengelage in der Finanzwirtschaft** zwischen Ländern und Bund, die nicht zuletzt auch durch wesentliche Aktivitäten der Großen Koalition 1966 bis 1969 verkompliziert wurde, hier zur Diskussion stellen sollen. Ich halte davon nichts. Ich lebe mit den Realitäten, und ärgern, wie gesagt, tun sie mich überhaupt nicht. Ich frage mich nur, ob wir immer den richtigen Weg finden, miteinander umzugehen. Aber diese Frage stellen Sie an mich natürlich genauso. Dessen bin ich mir durchaus bewußt. Dies will ich auch gerne zugeben, damit wir alle ein frohes Osterfest haben!

(Heiterkeit)

Nun eine Bemerkung zu einer Aussage von Ihnen, Herr Kollege Gaddum, an der ich Sie nicht aufhängen will, weil es unfair ist, jemanden an Formulierungen aufzuhängen, wenn er frei redet. Sie, Herr Kollege Gaddum, haben soeben gesagt, die Haushalte aller Gebietskörperschaften verbesserten sich rapide. Wenn dies so wäre, wäre das natürlich großartig. Auch glaube ich, daß sich dann manche Exerzitien im Finanzausschuß des Bundesrates von allein

- (A) ergeben hätten. Ich persönlich sehe — das muß ich Ihnen sehr offen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren — die Dinge leider mit einer sehr viel größeren Problematik beladen, nicht zuletzt deswegen, weil wir aufgefordert bleiben und aufgefordert sind, weiterhin konjunkturstützend einzugreifen. Dies wird uns trotz des sich fortsetzenden Aufschwungs sicherlich noch eine Zeitlang begleiten.

Nun will ich hier nicht in die Debatte über die Mehrwertsteuer eintreten. Wir werden das zu gegebener Zeit tun. Wir sind ja alle auch einer gewissen Zeitökonomie unterworfen. Ich möchte deswegen zur Sache nur noch drei Bemerkungen machen.

Was die **Post** anbelangt, so habe ich Ihnen zugegeben: formal haben Sie recht. Nur, Herr Kollege Gaddum, wenn Sie argumentieren, hier sei eine Reserve, so bestreite ich, daß hier eine Reserve ist. Mir liegt, wie gesagt, an der Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Bundespost. Auch müßte dann der Finanzausschuß des Bundesrates versucht haben, den zweiten Aspekt, den Sie hier angesprochen haben, in Zahlen umzusetzen, nämlich die Haushaltsrisiken bei der **Deutschen Bundesbahn**. Dies wäre dann in der Tat eine Saldenmechanik gewesen, die am Ende sicherlich mich vor Probleme gestellt hätte, gegebenenfalls aber auch Sie.

Zur **Bundesanstalt für Arbeit** will ich nur sagen: Ich hielte es für töricht — ich wiederhole das —, der Bundesanstalt die mit Mühe angesammelten Reserven — es sind ja im wesentlichen Reserven, die durch Zuschüsse und Darlehen des Bundes zustande gekommen sind — wegzunehmen und damit hier erneut Probleme zu schaffen. Ich halte dies nicht für zulässig. Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin froh darüber, daß die Bundesanstalt eine gewisse disponible Finanzmasse hat. Ich glaube, wir alle begrüßen doch die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten dieser Anstalt. Sie sind doch, was die Entlastung des Arbeitsmarktes anbelangt — ich denke an das Arbeitsförderungsgesetz, ich denke auch an die Maßnahmen, Arbeitsförderungsmaßnahmen in den Ländern selber; ASP heißt das, glaube ich. Ich bin da nicht so ganz informiert —

(Zuruf von Frau Minister Griesinger)

— schönen Dank, Frau Kollegin Griesinger —, nur zu begrüßen. Wir sollten in der Tat nicht sagen: Aus fiskalischen Gründen, um den Streit zwischen Bund und Ländern — wie auch immer — zu entkrampfen, nehmen wir ihr etwas weg.

Eine letzte Bemerkung: Das mit dem **Infrastrukturprogramm** habe ich intellektuell nicht ganz verstanden. Ihre Argumentation ist mir hier nicht deutlich geworden. Deswegen möchte ich Ihnen dazu noch einmal deutlich die Position der Bundesregierung klarmachen.

Da ich davon ausgehen kann, daß wir in absehbarer Zeit einvernehmlich den sogenannten **Chapeau**, das heißt die **Rahmenvereinbarung** unterzeichnen werden, wird das Programm dann hoffentlich bald zu Aufträgen führen. Aber wir werden im Haushaltsjahr 1977 einen Abfluß von Mitteln in

Größenordnungen, die beachtlich sind, nicht haben. (C) Das heißt nicht, daß von diesem Programm nicht beträchtliche Auftragswirkungen ausgehen. Wir rechnen doch immerhin mit 3 bis 3,5 Milliarden DM an Aufträgen in den verbleibenden neun Monaten dieses Jahres und dann 4 bis 5 Milliarden im nächsten Jahr. Aber kassenmäßig — und jetzt spricht der Fiskalist — geht es um Verpflichtungsermächtigungen und noch nicht um bares Geld.

Nun haben wir überlegt, wie wir das machen. Wir könnten natürlich die **Nettokreditaufnahme** um diese 526 Millionen DM nach oben setzen, von denen wir denken, daß diese in diesem Jahr beim Bund abfließen. Dieses fände ich nicht klug. Wir sollten die Schätzansätze — ich bestreite gar nicht, daß bei Schätzansätzen nicht auch Luft ist; nur nicht im entferntesten in den von Ihnen vermuteten Größenordnungen — wir sollten das, was dort heute sichtbar ist, dazu einsetzen.

Wir haben einen **Abschluß im öffentlichen Dienst** gehabt, der im übrigen auch bei Ihnen viele hundert Millionen DM in der Kasse läßt. Das geben Sie zu; das finde ich gut, obwohl man das fast gar nicht laut sagen dürfte, weil man dann wieder andere Fragen in einem anderen Saal bekommt. Aber so ist das eben. Wir sind ja auch für Haushaltsklarheit und Haushaltsehrlichkeit.

Setzen wir dieses ein! Wir können auch heute sehen, daß wir bei den Zinsen — nicht bei den Diskonten — auf Grund des starken Abfalls der Zinsen etwas drin haben. Hinsichtlich des Programms ist daraus aber überhaupt kein Schluß zu ziehen. Der Bundesfinanzminister wird in der Kabinettsitzung nach Ostern dem Kabinett einen **Ergänzungshaushalt** vorlegen, der dann über den Deutschen Bundestag in die Ausarbeitung des Bundeshaushalts eingeht. Daraus ist keine Konsequenz zu ziehen; das Programm wird dadurch nicht tangiert. (D)

Die letzte Bemerkung: Mein Gott, ich kann das ja alles verstehen!

(Heiterkeit)

Da es wirklich nicht so ist, daß sich die Haushalte rapide verbessern — das müßte dann in Rheinland-Pfalz eine Sonderentwicklung sein —, sind wir natürlich alle von Sorgen geplagt. Es liegt doch auf der Hand, daß man nach Sankt Florian Finanzpolitik betreibt, daß man versucht, sich am Nächsten schadlos zu halten.

(Dr. Stoltenberg: Das kann man wohl sagen!

— Heiterkeit)

— Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Stoltenberg! Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu! Ich denke dabei aber an etwas anderes als Sie denken. So ist das eben im Leben.

(Heiterkeit)

Aber, meine sehr verehrten Kollegen, eines wird uns nicht erspart bleiben, nämlich am Ende eine nüchterne Bilanz zu ziehen und unsere Verantwortung zu übernehmen. Die können wir nicht übernehmen, indem wir Verschiebebahnhöfe konstruieren, sondern indem wir die Realität nüchtern betrachten

- 1) und dann zu einer Einigung kommen. Meine Bereitschaft dazu ist vorhanden.

Präsident Dr. Vogel: Wird weiter das Wort gewünscht? — Bitteschön, Herr Kollege Wicklmayr, Saarland.

Dr. Wicklmayr (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin gehalten, hier eine kurze Erklärung abzugeben. Aber sie steht nicht mit dem 1. April in Zusammenhang. Ich hoffe, Sie erkennen trotz der Kürze, wie ernst es ist.

Die Regierung des Saarlandes sieht davon ab, meine Damen und Herren, zu den im Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980 angesprochenen steuerpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung bereits heute Stellung zu nehmen. Sie wird sich zum Steueränderungsgesetz 1977 im Rahmen der Beratungen der Gesetzesvorlage im Bundesrat äußern.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zum **Bundeshaushaltssentwurf 1977**. Hierzu liegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 80/1/77 vor. Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen in Drucksache 80/1/77. Wenn Sie nicht widersprechen, möchte ich über die Ziffern 1, 2 und 3 gemeinsam abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Die Ziffern 4 und 5 werden vorerst zurückgestellt.

Ziff. 6 zusammen mit Ziff. 13: Hier wird empfohlen, eine Einnahme von rund 2 Milliarden DM für Gewinnabführung der Bundespost im Bundeshaushalt auszubringen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Hier wird vorgeschlagen, die Bundesanstalt für Arbeit zur Rückzahlung eines vom Bund gewährten Darlehns in Höhe von rund 1,2 Milliarden DM zu veranlassen und in den Bundeshaushalt einen entsprechenden Einnahmeansatz aufzunehmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 12 a und b zusammen! — Mehrheit.

Ziff. 13 ist bereits erledigt.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Hier empfiehlt der Finanzausschuß, den Ausgabeansatz für das Kindergeld um 370 Millionen DM zu kürzen. Wer folgt diesem Vorschlag? — Die Mehrheit.

Ziff. 17, 18 und 19 gemeinsam. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24 wird vorerst zurückgestellt.

Ziff. 25! — Mehrheit.

Ziff. 26! — Mehrheit.

Ziff. 27! — Mehrheit.

Ziff. 28! Hier empfiehlt der Finanzausschuß, bei den Entschädigungsleistungen für Bürgschaften usw. eine Ausgabekürzung von 400 Millionen DM vorzunehmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 29 a: Hier wird vorgeschlagen, die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer um 1,5 Milliarden DM zu streichen, damit nicht auf die laufenden Verhandlungen der Regierungschefs von Bund und Ländern über die Verteilung der Umsatzsteuern ab 1977 einseitig durch den Bund vorgegriffen wird. Wer folgt Ziff. 29 a? — Die Mehrheit.

Ziff. 29 b zusammen mit Ziff. 35 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 30! — Mehrheit.

Ziff. 31: Hier schlägt der Finanzausschuß vor, globale Verwaltungsmehreinnahmen in Höhe von 400 Millionen DM zu veranschlagen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Die Mehrheit.

Ziff. 32: Hier ist vorgesehen, die globale Minderausgabe um 700 Millionen DM auf 2,5 Milliarden DM zu erhöhen. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Ziff. 33 a und b zusammen: Vom Finanzausschuß wird vorgeschlagen, die Personalverstärkungsmittel um insgesamt 500 Millionen DM zu kürzen. Wer schließt sich dem Vorschlag an? — Die Mehrheit.

Ziff. 34 zur empfohlenen Kürzung der Ausgaben für Sparprämien um 650 Millionen DM. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 35 a ist bereits erledigt.

Ziff. 35 b mit der Empfehlung des Finanzausschusses, den deutschen Beitrag für den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften um 663 Millionen DM herabzusetzen. Wer folgt diesem Ausschußvotum? — Die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zurück auf Ziff. 5 und 24 zur Nettokreditaufnahme sowie auf Ziff. 4 zum Haushaltsvolumen. Welche Beträge hier einzusetzen sind, errechnet sich aus den Einzelbeschlüssen, die wir soeben gefaßt haben. Wir sollten uns daher im Augenblick auf den Grundsatzbeschuß beschränken, daß die sich aus unseren Beschlüssen ergebende Auswirkung auf den Haushalt durch entsprechende Änderung der Nettokreditaufnahme auszugleichen ist, und die Berechnung im einzelnen dem Büro des Finanzausschusses übertragen. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist offensichtlich der Fall.

(C)

(D)

- A) Ich darf zusammenfassend feststellen, daß der Bundesrat gemäß Art. 110 Abs. 3 GG **beschlossen** hat, zu dem Bundeshaushaltsentwurf 1977 nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Finanzplan**. Hierzu liegen vor die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 81/1/77. Wir stimmen ab über die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 81/1/77, und zwar gemeinsam, wenn Sie nicht widersprechen.

(Zurufe: Getrennt!)

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend der soeben erfolgten Beschlußfassung gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes sowie gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes **Stellung genommen** hat.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über **steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude** (Drucksache 110/77).

- (B) Das Wort zur Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Senator Dr. Seeler, Hamburg.

Dr. Seeler (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung der Bundesregierung sieht der Gesetzentwurf vor, die Abschreibungsvergünstigungen des § 7 b des Einkommenssteuergesetzes auf alle Anschaffungen von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen auszudehnen und den Erwerb dieser Objekte bei Eigennutzung bis zu bestimmten Höchstbeträgen von der Grunderwerbsteuer zu befreien. Diese Neuregelung soll rückwirkend ab 1. Januar 1977 wirksam werden. Ich kann mir versagen, hier die Einzelheiten der Vorlage aufzuzählen. Die Beschlüsse der Bundesregierung haben in der Öffentlichkeit eine breite Resonanz gefunden; die Medien haben über Einzelheiten der geplanten Vergünstigungen ausführlich berichtet.

Von den beteiligten Ausschüssen des Bundesrates empfiehlt der Wirtschaftsausschuß, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Die übrigen Ausschüsse schlagen außer einer konkreten Änderung des Gesetzentwurfs eine Reihe von Anregungen und Prüfungsbegehren für das weitere Gesetzgebungsverfahren vor. Mit der erwähnten einen Änderung soll der Nacherwerb eines mit einem Erbbaurecht oder Wohnungserbbaurecht belasteten Grundstücks durch den Erbbauberechtigten generell von der Grunderwerbsteuer freigestellt werden.

Die Beratungen im federführenden **Finanzausschuß** waren beherrscht von der Sorge um die finanziellen Konsequenzen dieses Gesetzes. Der Entwurf führt zu hohen Steuerausfällen, insbesondere auch bei den Ländern, die möglicherweise für den Bereich der Grunderwerbsteuer noch zu niedrig geschätzt sind. Dies zu einer Zeit, in der die Länderhaushalte — wie die Debatte soeben über den Haushalt 1977 wohl auch deutlich gemacht hat — mit hohen Defiziten ihrer Betriebshaushalte zu kämpfen haben und nicht abzusehen ist, wie und wann diese Defizite nennenswert abgebaut werden können. Im Gegenteil, auch der Vollzug der Haushalte 1977 ist mit beträchtlichen Risiken belastet und trägt im Grunde keine Einnahmемinderungen. Ein Antrag, die Vorlage wegen dieser erheblichen Mindereinnahmen abzulehnen, ist jedoch im Finanzausschuß mit deutlicher Mehrheit verworfen worden, dies nicht zuletzt deswegen, weil die mit dem Gesetzentwurf verfolgten vielfältigen politischen Zielsetzungen im Grunde die Zustimmung der Mehrheit des Finanzausschusses gefunden haben.

Die Bundesregierung knüpft an die von ihr vorgesehenen steuerlichen Erleichterungen hohe Erwartungen, und zwar sowohl in vermögenspolitischer, als aber auch in städtebaulicher und wohnungspolitischer Hinsicht.

In dieser Reihenfolge sind auch die Zielsetzungen des Entwurfes im Finanzausschuß beraten und eingestuft worden.

Der § 7 b war bisher in erster Linie ein **Instrument zur Förderung des Wohnungsbaues**. Nachdem die quantitative Versorgung mit Wohnraum heute einen relativ hohen Stand erreicht hat, tritt diese Zielsetzung zunehmend zurück. Unter diesem Gesichtspunkt wäre — so wurde im Finanzausschuß dargelegt — sogar ein Abbau der Bemessungsobergrenzen der bisherigen Steuervergünstigungen vertretbar, um diese jetzt vorgesehene Ausweitung auf Altbauten weitgehend aufkommensneutral zu gestalten.

In städtebaulicher Hinsicht soll mit den vorgesehenen Maßnahmen die Anziehungskraft insbesondere älterer Wohngebiete erhöht werden. Das heißt, es soll der Stadtflucht entgegengewirkt werden. Die oft einseitigen städtebaulichen Tendenzen der bisherigen Konzentration der Förderung auf den Neubau von Wohnungen sind in jedem Ballungszentrum mehr oder weniger deutlich festzustellen.

Im Finanzausschuß ist allerdings offengeblieben, ob die Ausdehnung der Abschreibungsvergünstigungen und die Befreiung von der Grunderwerbsteuer tatsächlich die Stadtkerne wieder mit Leben erfüllen oder ob sich die Wohnungs- und Hauskäufe wiederum auf die Randzonen konzentrieren werden.

Mit den steuerlichen Anreizen für den Käufer wird es auch aussichtsreicher, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Allerdings wird es Mieter geben, die die ihnen angebotene Wohnung nicht kaufen wollen oder können. Hier muß der Gefahr, daß der Eigentümer mehr oder weniger offen Druck ausübt, entgegengewirkt werden.

- 3) um so auch eine Interessenkollision zwischen Mieterschutz einerseits und Eigentumsrecht andererseits zu vermeiden.

Ebenfalls nicht sicher war sich der Finanzausschuß in der Beurteilung der gesetzlichen Neuregelungen auf die **Bauwirtschaft**. Soweit die finanziellen Möglichkeiten des Erwerbs die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten überhaupt noch zulassen, dürften diese Impulse im wesentlichen dem Ausbaugewerbe zugute kommen. Nicht auszuschließen ist auch die Gefahr, daß diese Änderung des § 7 b preisstärkend auf dem Häusermarkt wirken wird, indem nämlich die gewährte steuerliche Subvention ganz oder jedenfalls teilweise auf den geforderten Kaufpreis aufgeschlagen wird.

Nach eigener Aussage der Bundesregierung werden mit dem Gesetzesentwurf primär **vermögenspolitische Zielsetzungen** verfolgt. Insbesondere den Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen soll der Erwerb der im Vergleich zu Neubauten nicht so teuren Altbauten erleichtert werden.

- Im Finanzausschuß ist eingehend erörtert worden, wie diese politische Zielsetzung des § 7 b stärker herausgearbeitet werden könnte. Ansatzpunkt für die Kritik am Gesetzesentwurf war, daß bei der jetzigen Konstruktion des § 7 b die Steuerentlastung mit wachsendem Einkommen zunimmt, so daß derjenige, der bereits Vermögen hat, eine stärkere öffentliche Förderung der weiteren Vermögensbildung erfährt als derjenige, der wegen seiner Einkommenshöhe bisher kaum oder gar nicht in der Lage war, Vermögen zu bilden.

Ein Antrag, den progressionsabhängigen Abzug des Freibetrages von der Bemessungsgrundlage durch einen progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld zu ersetzen, fand jedoch keine Mehrheit im Finanzausschuß.

Gleichwohl bestand im Finanzausschuß die Auffassung, daß es erforderlich ist, den § 7 b gerechter und sozialer zu gestalten.

Daher empfiehlt der Finanzausschuß, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob in das Gesetz eine **familienfreundliche Komponente** eingefügt werden kann.

Meine Damen und Herren, bei der Beratung gerade dieser Frage wurde sehr deutlich, daß es dringend an der Zeit ist, die erheblichen wirtschaftlichen und — oft verbunden damit — sozialen Einbußen, die eine Familie mit wachsender Kinderzahl hinnehmen muß, wo immer es möglich ist auszugleichen. Durch das Kindergeld allein erfolgt ein solcher Ausgleich nicht. Gerade beim Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses wird dieser beträchtliche Unterschied von Familie mit oder ohne Kindern ganz besonders deutlich; denn die Familie mit Kindern muß oft für bescheidenes Wohnen mehr aufwenden als die kinderlose.

Hinweisen möchte ich auch noch auf die erheblichen Bedenken des Finanzausschusses gegen die weitere Ausdehnung der **Grunderwerbsteuerbefrei-**

ung jetzt auch auf den Erwerb von Altbauten im Rahmen dieser heute beratenen Änderung des § 7 b. Es besteht nämlich die Gefahr, daß die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Steuer fraglich wird, weil zusammen mit dieser vorgesehenen Steuerbefreiung des Erwerbs von Altbauten praktisch 80 bis 90 % sämtlicher Grundstücksumsätze dann Grunderwerbsteuerfrei sein werden.

Dieser Gefahr kann nur durch eine Gesamtreform der Grunderwerbsteuer begegnet werden, die zwar die vorgesehene Begünstigung aufrechterhält, gleichzeitig aber andere Steuervergünstigungen des Grunderwerbsteuergesetzes erheblich einschränkt.

Daher empfiehlt der Finanzausschuß dem Bundesrat, zu beschließen, daß die Bundesregierung gebeten wird, diese Fragen im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen und einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Die weiteren Anträge des Finanzausschusses und ihre Begründung ergeben sich aus der Ihnen vorliegenden Drucksache. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, kurz den Ihnen vorliegenden **Antrag des Landes Hamburg** zu begründen, in dem der Bundesrat die Bundesregierung bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der Erwerb von Altbaugebäuden statt durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nicht besser durch direkte, das Einkommen und den Familienstand berücksichtigende Zuwendungen gefördert werden sollte.

Die erhöhten Absetzungen gemäß § 7 b des Einkommensteuergesetzes sind — anders als die normalen Absetzungen für Abnutzung — nicht Ausdruck der Minderung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es ist aus diesem Grunde auch nicht zwingend, sie bei der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen zu berücksichtigen; dies insbesondere dann nicht, wenn die Bundesregierung mit dieser Vorlage vor allem die Vermögensbildung fördern will. Anderenfalls nämlich entsteht hier das Novum in der Vermögensbildungspolitik, daß am meisten dem geholfen wird, der es am wenigsten nötig hat.

Um zu vermeiden, daß der größere Teil der aufzuwendenden Steuermittel in falsche Kanäle fließt, sollte eine Änderung der Förderung erwogen werden, bei der an die Stelle der Steuersubvention eine echte Finanzhilfe tritt. Hierbei könnte dann sowohl der Familienstand als auch die Vermögenssituation Berücksichtigung finden — mit dem Ziel, daß demjenigen stärker geholfen wird, der aus eigener Kraft weniger in der Lage ist, sich Eigentum zu verschaffen.

Die Gewährung von Finanzhilfen, meine Damen und Herren, wäre hier ein erster Schritt, verdeckte Hilfen, nämlich Steuervergünstigungen, in offen ausgewiesene Subventionen umzuwandeln. Das Ziel des Hamburger Antrages ist es, die Bundesregierung zu veranlassen, dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren sorgfältig zu prüfen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(A) **Präsident Dr. Vogel:** Ich danke Ihnen, Herr Senator Dr. Seeler, für die Berichterstattung aus dem Finanzausschuß. Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen, gibt eine Erklärung zu diesem Thema zu Protokoll *). Der Herr Bundesfinanzminister hat um das Wort gebeten.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine grundsätzliche Bemerkung vorweg machen. Es gibt bei mir als politischem Menschen sehr viel Verständnis dafür, daß im Finanzausschuß des Bundesrates Vorstellungen debattiert worden sind — ja, sogar zum Beschluß gestellt worden sind —, die den § 7 b so verändern sollen, daß es zu einem **Abzug von der Steuerschuld** führen könnte; was in nichttechnischer Sprache hieße, daß jeder die gleiche Förderungssumme bekommt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß dieser Debattenpunkt im Deutschen Bundestag eine gewisse Rolle spielen wird. Die Bundesregierung hat von einem derartigen Vorschlag abgesehen, da wir es für wenig sinnvoll halten, kurze Zeit nach Beendigung der Debatte über die Lohn- und Einkommensteuerreform hier erneut eine Debatte dieser Art aufzunehmen.

Damit bin ich schon bei einer Bemerkung zu dem Antrag des Landes Hamburg, der ja, Herr Senator Seeler, faktisch in die gleiche Richtung geht — wenn auch mit einer anderen Technik. Er geht insofern weiter, als das, was Sie vorschlagen, auch Bürgern zugute käme, die überhaupt nicht lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind.

Hierzu habe ich zwei Bedenken anzumelden. Bedenken Nummer eins ist mehr ein fiskalisches; aber ich will es vortragen. Wenn wir so verfahren, würde das im Zweifelsfalle heißen, daß wir damit die gesamte Finanzierungslast in der Bundeskasse hätten. Also: Gebranntes Kind denkt an Kindergeld!

(Heiterkeit)

Hier könnte es ähnliche Probleme geben.

Aber entscheidend ist das Zweite: Verfahren dieser Art, Herr Senator Seeler, führen natürlich auch dazu, daß rein optisch sich die Steuerlastquote erhöht. Es ist ja das Unangenehme aller dieser Verfahren: Das läuft durch den Fiskus hindurch und als Transferzahlung hinaus. Damit haben wir die Steuerlastdebatte wieder, die wir durch die jetzige Art und Weise der Kindergeldzahlung bereits haben. Aber wir werden dieses selbstverständlich gründlich prüfen.

Zweite Bemerkung. — Ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß mit einer breiten Mehrheit von der Bundesregierung die Prüfung erbeten wird, ob man das Ganze nicht **familienfreundlicher** machen könne. Nur, meine Damen und Herren: Dazu habe ich doch einige Fragen, die Sie sich wahrscheinlich selber gestellt haben, denn sonst wären Sie mit einem beschlußreifen Vorschlag gekommen.

*) Anlage 2

Der § 7 b regelt eine Abschreibung, eine Sonderabschreibung. Es gibt ja auch die ganz normale lineare Abschreibung auf Häuser. Wir würden mit dieser Anregung in die Debatte um die Abschreibungen eine ganz neue Komponente einführen.

§ 7 b beinhaltet Werbungskosten. Hier gibt es im Moment eben keine Kinderbestandteile. Das ist also alles sehr problematisch und sehr schwierig; aber ich verspreche Ihnen sehr gern eine Prüfung. Sehr viel klüger ist es natürlich, das fortzusetzen oder auszuüben, was es in einigen Bundesländern gibt, indem man über direkte Finanzhilfen etwas tut.

Wenn wir diesen Prüfungsauftrag übernähmen, würden wir erneut die Debatte der geschiedenen und getrennt lebenden Väter mit einem neuen Tatbestand belasten. Ich will dies nur aus eigener Erfahrung anmerken.

Ich komme zu meiner dritten Bemerkung. — Eigentlich ist das nicht meine Kompetenz — Herr Minister Ravens ist auch hier —, aber ich sage Ihnen ganz offen: Als Abgeordneter eines Hamburger Wahlkreises stelle ich mir große Fragen über den **Mieterschutz**. Es war eines meiner Erfolgserlebnisse als junger Abgeordneter, daß ich in der Lage war, als Individuum über lange Sporen eine Gesetzesänderung im Mieterschutz zugunsten derer durchzusetzen, die in Mietwohnungen wohnen, die plötzlich Eigentumswohnungen werden. Das war damals ein Tatbestand, der relativ selten eintrat, der sich über den § 7 b verstärken könnte. Ich bin froh, daß der zuständige Minister — wir alle — sein besonderes Augenmerk auf dieses Problem richtet.

Letzte Bemerkung: Grunderwerbsteuer. — Wir wollen gern die Verfassungsmäßigkeit prüfen. Lieber wäre mir allerdings, das sage ich ganz offen, eine andere Debatte — aber dazu haben wir vielleicht noch im zweiten Durchgang Gelegenheit —, nämlich eine Debatte, bei der Sie mit uns aus Ihren Erfahrungen, meine Damen und Herren aus den Ländern, insbesondere in der Kooperation mit Ihren Kreisen und Gemeinden über die Ausgestaltung unseres Vorhabens diskutieren.

Ich glaube, im Vorhaben sind wir uns einig: Wir wollen die Mobilitätshemmnisse abbauen, die in der Grunderwerbsteuer bestehen können. Deswegen auch die Bindung an die Eigennutzung. Aber vielleicht gibt es auch andere Konstruktionen, die das Vorhaben ebenfalls möglich machen. Die Bundesregierung hat Ihnen einen Vorschlag gemacht, den ich für richtig halte. Aber vielleicht gibt es auch nuanciert andere Betrachtungen, die wir hier einführen sollten. Wir sollten das Ganze nicht auf die verfassungsrechtliche Seite beschränken; das reicht mir nicht aus.

Das heißt mit anderen Worten, hier habe ich Ihnen soeben durch die Blume ein Gesprächsangebot gemacht, um von Ihnen und Ihren Erfahrungen zu lernen und um eine Regelung zu finden, die zweckmäßiger ist, vielleicht sogar etwas preiswerter.

Eine letzte Bemerkung. Bei der Grunderwerbsteuer sehe ich nun überhaupt keine Möglichkeit,

- (A) familienfreundliche Tatbestände mit einzubauen. Dies wäre total systemfremd. Aber auch hier werden wir den Prüfungsauftrag sehr ernst nehmen. Im übrigen können wir feststellen, daß wir in der Zielsetzung einvernehmlich sind. Dies ist ein sehr beruhigender Tatbestand. Es gibt auch Möglichkeiten, wo sich alle elf Bundesländer mit dem Bund treffen, und das ist sicherlich ein gutes Zeichen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat der Herr Minister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Herr Bundesminister Ravens.

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar ergänzende Bemerkungen zu Herrn Kollegen Apel, im Hinblick auf die **städtebauliche Komponente** dieser neuen Regelung machen.

Sie haben, meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren durch die steuerliche Förderung und einseitige Begünstigung des Neuwohnungsbaus bei einem zunehmenden Wunsch, einer zunehmenden Bereitschaft und auch einer zunehmenden Fähigkeit, Eigentum zu erwerben, mit dem § 7 b dazu beigetragen — um es vorsichtig auszudrücken —, daß aktive junge Kräfte aus unseren Städten hinaus in die Randbereiche der Städte und Gemeinden gezogen sind, dorthin, wo sie neu bauen konnten und ihnen ein Grundstück zur Verfügung stand. Das Ergebnis ist, daß in unseren Kernbereichen der Städte Banken, Versicherungen und Einkaufszentren sowie alte Menschen und Gastarbeiter zu Hause geblieben sind. Weiter hat dies zur Folge, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ganz erheblich geschmälert wurde.

Wir rechnen damit und setzen darauf, daß der neue § 7 b ein Angebot für eigentumswillige junge Familien ist, in ihrer Stadt zu bleiben, dort Eigentum zu erwerben, es auszubauen und zu modernisieren und nicht weiter aufs Land zu ziehen. Ich will von den erheblichen Infrastrukturkosten, die das auf die Dauer bedeutet, wenn wir immer neue „Speckringe“ um die Städte herum legen, gar nicht reden. In den Städten ist Infrastruktur vorhanden. Das Ausbluten und die nicht ausreichende Ausnutzung solcher Infrastrukturen ist ebenfalls ein hoher Kostenfaktor in den öffentlichen und in den kommunalen Haushalten. Wenn man auch davon ausgehen muß, daß die Gemeinden mit 14 Prozent an den Ausfällen der Einkommensteuer — hier nach § 7 b — beteiligt sind, so schätze ich, daß ihre Einnahmehancen größer sind, weil der Abwanderungsprozeß gestoppt wird und sie den Einkommensstärkeren in ihren Städten behalten.

Hinzu kommt, daß wir aus Erfahrung sagen können, daß die durchgreifende Modernisierung von Wohnungen nicht nur dem Ausbaugewerbe zugute kommt, sondern, Herr Kollege Seeler, weit darüber hinaus auch dem mittleren Baugewerbe, weil jemand, der ein Haus für sich erwirbt, es auch inwendig umbaut, nicht nur die Toilette von der Treppe holt, sondern auch die Wände so stellt, daß er sich in

dem Haus wohlfühlt. Hier wird also eine verstärkte Modernisierung und ein verstärkter Ausbau vonstatten gehen. Jeder von uns weiß, daß wir es dringend nötig haben, private Investitionen für den Altbereich unserer Städte zu animieren, sie nach dort zu ziehen, damit der wertvolle Wohnungsbestand dort nicht zerstört wird.

Aber dabei darf es — und damit komme ich zu einem wichtigen Punkt — keine Vertreibung der dort wohnenden Mieter geben. Das **Mieterschutzgesetz** von 1974 gibt uns hier eine sichere Grundlage. Der Eigenerwerber, der Neuerwerber darf während einer Zeit von drei Jahren Eigenbedarf nicht geltend machen. Erst nach drei Jahren kann er erstmalig Eigenbedarf geltend machen. Hier gibt es eine gesicherte Rechtsprechung, was Eigenbedarf in diesem Falle ist: das heißt eine erheblich schlechtere Unterbringung für den Erwerber. Erst dann wird er einziehen können. Darüber hinaus gibt es den weitergehenden Mieterschutz, der gerade für Ältere und Behinderte eine besondere Schutzvorschrift bedeutet. Wir wollen keine Vertreibung von Mietern.

Im sozialen Wohnungsbau kann und muß das wohl heißen, daß wir dort, wo Wohnungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus angeboten werden, sie in erster Linie den dort wohnenden Mietern anbieten und daß an Dritte nur verkauft werden kann, wenn die Wohnungen aus anderen Gründen freigeworden sind. Wir wollen dabei gleichzeitig erreichen, daß derjenige, der im Laufe der Jahre über seine Einkommensgrenzen hinausgewachsen ist und dann erwirbt, während des Erwerbsvorganges die öffentlichen Subventionen verliert. Ich glaube, daß auch das ein ganz vernünftiger Schritt ist. Aber auch hier soll es keine Vertreibung geben.

Der Wirtschaftsausschuß hat, Herr Präsident, meine Damen und Herren, zwei Fragen gestellt, die ich, wie ich glaube, hier mit aufnehmen soll. Er fragt, ob denn nun, wenn ich es verkürzt sagen darf, der Fortbestand der Vorschriften der **Wohnungsgemeinnützigkeit** für die Träger des gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungswesens überhaupt noch angemessen sei. Meine Damen und Herren des Wirtschaftsausschusses, diese Frage geht an der Tatsache vorbei, daß die Eigentumsbildung für die kleinen Leute in der Bundesrepublik ohne die gemeinnützige Wohnungswirtschaft in den vergangenen dreißig Jahren nicht möglich gewesen wäre. Der Gesetzgeber hat vor 30 Jahren gewußt, warum er dieses Instrument der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft geschaffen hat: auch als Träger der Eigentumsförderung vieler kleiner Leute. Eindreiviertel Millionen Eigentumsmaßnahmen unterschiedlichster Art sind in dieser Zeit bis hin zur Kleinsiedlung gebaut worden. Ich darf ernsthaft die Frage stellen, ob Sie denn eigentlich meinen, daß die Aufgaben der Stadtbaugesellschaften, die die Städte benötigen, wenn es darum geht, schwierige Wohnungsfälle, die uns jeden Tag begegnen, unterzubringen, daß die Kreisbaugesellschaften, die als Träger der Siedlungspolitik für

- (A) die Bedarfsdeckung von Personen aus einem schwierigen Bereich Aufgaben wahrnehmen, oder daß die Aufgaben der Träger der kirchlichen Siedlungsarbeit der katholischen und evangelischen Verbände erfüllt seien und man auf Gemeinnützigkeit verzichten könnte. Dabei stehen die Aufgaben der Stadterneuerung und der Stadtsanierung als klassische gemeinnützige Aufgaben vor uns.

Ich bitte Sie sehr, diesem Gedanken nicht weiter nachzugehen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, mit der Erweiterung des § 7 b gleichzeitig auch die Vorschriften für die Gemeinnützigkeit aufzuheben.

Die zweite Frage, die sich hier stellt, heißt, ob und wie im Zusammenhang mit dieser Neuregelung eine Überführung des Wohnungsbestandes in Eigentum der Mieter und privater Erwerber gefördert werden kann. Der § 7 b hat eine ausreichende Förderung zum Ziel. Jeder Versuch, zu einer zwangsweisen Umwandlung von Mietwohnung in Eigentumswohnung zu kommen, ist ein enteignungsgleicher Eingriff; denn auch das gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit 20 oder 100 Wohnungen ist genauso wie der Schlächtermeister Meier mit 20 oder 100 öffentlich geförderten Wohnungen Eigentümer mit allen nach Art. 14 unseres Grundgesetzes ausgestatteten Rechten und Pflichten. Von dort her: der § 7 b reicht als eine Förderungsmaßnahme aus; es bedarf keiner zusätzlichen Förderung.

- (B) **Präsident Dr. Vogel:** Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Die von Herrn Minister Ravens soeben angesprochene Problematik der Gemeinnützigen im Bereich des Wohnungsbaues ist vom Ausschuß nicht in der Zielsetzung angesprochen worden, von vornherein die gesamte Gemeinnützigkeit zu streichen, sondern die betreffenden Vorschriften zu überprüfen. Hier gibt es ein ganzes Bündel von Vorschriften. Ob alle derzeitigen Regelungen, die in besonderer Weise für die Gemeinnützigen gelten, heute noch zeitgemäß sind, darüber kann man, meine ich, durchaus diskutieren. In der Zwischenzeit hat sich auch einiges geändert. Wir haben — lassen Sie mich diese Anmerkung machen — nicht nur gemeinnützige Wohnungsgesellschaften von einigen zwanzig oder hundert Wohnungen, sondern die gravierenderen sind die mit einigen tausend. Dabei stellt sich natürlich auch von der Größenordnung her die Problematik unter Umständen ein klein wenig anders, um das ganz vorsichtig zu formulieren. Ich habe aber den Eindruck, daß jeder, der mich jetzt hört, weiß, was ich meine.

Eine zweite Bemerkung. Bei der Beratung im Finanzausschuß ist diskutiert worden, in welcher Zielrichtung das Schwergewicht des Antrags der Bundesregierung liegt. Der Herr Berichterstatter hat darauf bereits hingewiesen. Dort ist uns von Vertretern der Bundesregierung erklärt worden, daß das Schwergewicht dieses Gesetzes nicht im woh-

nungsbaupolitischen Bereich läge, sondern im vermögensbildungspolitischen. Dies ist jetzt nicht unsere Erfindung, sondern dies ist die Erklärung des Vertreters der Bundesregierung im Finanzausschuß. Daraus haben wir natürlich dann auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen; denn es ist, meine ich, sehr unterschiedlich zu bewerten, ob dieser bisherige § 7 b ganz zweifellos angelegt war im Hinblick auf die wohnungsbaupolitische Situation, im Hinblick auf die städtebaupolitische Situation, auf die bau- und konjunkturpolitische Situation und auch auf die vermögenspolitische, während die neue Regelung von der Bundesregierung ganz eindeutig mit dem Schwergewicht in der Verschiebung auf die vermögenspolitische Situation begründet worden ist. Dies hat dann natürlich auch zu den entsprechenden Diskussionen und sicherlich auch zu dem Vorschlag von Hamburg geführt, wie er diesem Hause jetzt vorliegt. Ich meine, daß man dies sehen muß.

Ich darf in diesem Zusammenhang schließlich noch auf ein weiteres Argument hinweisen. Neben diesem Bereich haben wir noch das ganze System der Wohnungsbauförderung durch Darlehen, Zinsstützen usw. Wir müssen sehr darauf achten, daß wir hier einigermaßen eine Harmonie erhalten; denn unter Umständen werden hier sehr parallele Tatbestände sehr unterschiedlich gefördert. Ich meine, daß von daher eine Überprüfung durchaus notwendig ist.

Eine letzte Bemerkung zur Grunderwerbsteuer. Ich bitte, Herr Kollege Apel, die vom Finanzausschuß geäußerte Sorge hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit sehr ernst zu nehmen. Hierbei muß gesehen werden, daß für den Fall, daß eine solche Anzweiflung der Verfassungsmäßigkeit von dritter Seite erfolgt — wenn sich der Gesetzgeber über die Bedenken hinwegsetzt, aber die Klage von einem Dritten mit Erfolg erhoben wird, so daß die bisherige Grunderwerbsteuerregelung dann als verfassungswidrig erklärt wird —, dies nicht einfach den Wegfall der Grunderwerbsteuer bedeutet, die im Bereich der Grundsteuer oder sonstwie ersetzt werden könnte, sondern daß die Umsätze in entscheidendem Maße mehrwertsteuerpflichtig werden nach den EG-Richtlinien. Wenn wir in diesem Bereich praktisch ein Umsatzsteuerrecht ohne die Möglichkeiten der entsprechenden sozialen Entlastung, wie wir dies zur Zeit haben, bekommen, dann sind die letzten Dinge schlechter als die ersten; dann erreichen wir nicht die Vergünstigung, sondern im Endergebnis eine Verschlechterung. Auf diese Problematik sollte meines Erachtens hingewiesen werden. Dies muß sehr ernsthaft mitgeprüft werden, durchaus auch im Sinne des Antrags der Bundesregierung.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat erneut der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, in dem Wort „erneut“ liegt sicherlich eine gewisse Kritik begründet. Ich habe dafür durchaus Verständnis.

Präsident Dr. Vogel: In keiner Weise!

(A) **Dr. Apel**, Bundesminister der Finanzen: Ich bedanke mich dafür sehr herzlich. Um die Sachdebatte etwas weiterzutreiben, möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Herr Kollege Gaddum, ich habe mir die Begründung der Bundesregierung angeguckt. Danach ist es so, daß nicht die vermögenspolitische Seite prioritär für die Ausweitung des § 7 b ist. Hier steht: „Mit diesen steuerlichen Maßnahmen werden vermögenspolitische, städtebaupolitische, wohnungsbaupolitische Maßnahmen und Zielsetzungen verfolgt.“ — Also Parallelität.

Ich nehme nun einmal Ihre Argumentation sehr ernst und stelle mich auf den Standpunkt: **Vermögenspolitik** ist wohl doch prioritär. Die Bundesregierung hat dies nicht gesagt. Wenn dieses so wäre, wenn die vermögenspolitische Perspektive vorrangig ist, dann allerdings meine ich — hier spreche ich, wenn ich das darf, als Sozialdemokrat —, wäre es natürlich angemessen, eine Mehrheit zu finden, um die gegenwärtige Systematik — bei progressiver Einkommensteuerbelastung progressive Vorteile — zu überdenken. Dann könnte ich sehr leicht diejenigen, die so argumentieren, bei ihren eigenen Worten packen. Dann sind wir sehr in der Nähe von Vorstellungen, wie sie in Hamburg angestellt wurden; zumal dann, wenn wir zudem das Problem, wer das bezahlen soll, beseitigen. Halbe-halbe ist nicht in Ordnung, — 57 zu 43 muß es heißen. Aber lassen wir das dahingestellt sein.

(B) Ich will aber darauf aufmerksam machen: Wer Vermögenspolitik über den § 7 b forciert, holt sich die Debatte, wie der § 7 b gerecht auszugestalten ist, mit Obergrenzen usw., an den Hals. Dies muß man wissen. Ich will diese Debatte jetzt nicht aufgreifen, aber ich will Herrn Kollegen Gaddum darauf aufmerksam machen.

Dazu eine zweite Bemerkung. Was nun die verfassungsrechtliche Seite der **Grunderwerbsteuer** anbelangt, so bin ich hier auf dünnem Eis. Ich bin kein Jurist; das ist mein Vorteil.

(Heiterkeit — Zuruf)

— Da muß ich sagen: eins zu null. — Mir ist die Argumentation anders eingegangen, und ich bitte die Juristen, die hier augenscheinlich auch im Saal sind, meinen Gedankengang zu verfolgen. Ich habe mir bisher eingebildet, daß nicht die Mehrwertsteuer das Problem bildet; hier besteht in der Tat kein Problem, das haben wir in Brüssel durch die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie abgesichert. Ich habe bisher gedacht, das Problem Grunderwerbsteuer sei, daß, wenn man von einem vorhandenen Grunderwerbsteueraufkommen von 1,5 Milliarden DM einen so hohen Anteil wegnimmt — wir schätzen 500 Millionen DM, Sie schätzen etwas mehr —, die Frage auftaucht, ob überhaupt der Besteuerungstatbestand als solcher in Ordnung sei. Unsere Juristen sagen, er sei in Ordnung, aber wir wollen das noch einmal sehr genau prüfen, weil es in der Tat schädlich für uns alle wäre, wenn wir durch Gerichtsurteile 1 Milliarde DM Steueraufkommen — das, was bliebe, wenn solche Beschlüsse zur Grunderwerbsteuer gefaßt würden — verlören.

Präsident Dr. Vogel: Wird weiter das Wort gewünscht? — Herr Kollege Gaddum — erneut. (C)

(Heiterkeit)

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich unbeliebt mache. Ich nehme das in Kauf; ab und zu muß man das. Ich mache es auch sehr kurz.

Ich möchte nur, damit nicht das, was sowohl Herr Kollege Seeler als Berichterstatter als auch ich gesagt haben, nicht als erfunden hier im Raum stehenbleibt — nämlich zu der Frage, wie die Bundesregierung ihren Antrag begründet —, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll des Finanzausschusses des Bundesrates zitieren, daß dort der entsprechende Beamte des Bundeswohnungsbauministeriums erwidert hat: Der vorliegende Gesetzesentwurf entspreche der Regierungserklärung vom Dezember 1976; im Mittelpunkt der Konzeption stehe die **Vermögensbildung**; § 7 b des Einkommensteuergesetzes verfolge primär Zwecke der Vermögenspolitik und nur sekundär Zielsetzungen des Wohnungsbaus; diese Zweckbestimmung werde jetzt mit der Vorlage verstärkt.

Ich wäre dankbar, Herr Kollege Apel, Herr Kollege Ravens, wenn Ihre Mitarbeiter in den Ausschüssen nicht solche Mißverständnisse entstehen ließen. Dann wären vielleicht auch die Anträge hier nicht in dieser Form begründet; das könnte sein.

(Bundesminister Dr. Apel: Akzeptiert!)

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank! Offensichtlich (D) liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so daß wir zur Abstimmung kommen können.

Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 110/1/77, ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 110/2/77 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 110/3/77.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 110/2/77 auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 110/1/77, und zwar unter Abschnitt I.

Ziff. 1! — Angenommen.

Ziff. 2! — Angenommen.

Ziff. 3 a! — Angenommen.

Ziff. 3 b! — Angenommen.

Ziff. 3 c aa! — Angenommen.

Ziff. 3 c bb! — Angenommen.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 110/3/77 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

In der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache rufe ich jetzt Ziffer 4 auf, und zwar zunächst mit dem eingeklammerten Teil. Wer stimmt zu? — Das ist die

- (A) Mehrheit; angenommen. Ziff. 4 ist damit abgehandelt.

Ich rufe nunmehr Ziff. 5 a auf. — Angenommen.

Ziff. 5 b aa und bb gemeinsam! — Angenommen.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes** (Drucksache 78/77).

Das Wort hat Herr Bundesminister Ravens.

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Wohngeldgesetz, die Ihnen im ersten Durchgang vorliegt, ist — neben der von Ihnen soeben im ersten Durchgang verabschiedeten Änderung des § 7 b EStG — das erste wichtige Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode auf dem Gebiet der Wohnungspolitik. Es geht dabei vor allem um die notwendige **Anpassung der Wohngeldleistungen** an die Mieten- und Einkommensentwicklung und um strukturelle Verbesserungen des Wohngeldsystems.

Die Entwicklung der Mieten und Einkommen seit der letzten Wohngeldanpassung, die 1974 wirksam geworden ist, hat dazu geführt, daß viele Haushalte aus dem Kreis der zum Bezug von Wohngeld Berechtigten herausgewachsen sind oder eine Minderung der Wohngeldleistungen ohne entsprechende reale Verbesserung der Einkommenssituation hinnehmen mußten. Mietern mit unterdurchschnittlichem Einkommen und hohen Mieten wird bei der geltenden Wohngeldregelung eine häufig nicht mehr zu vertretende Belastung zugemutet. Das gilt in besonderem Maße für solche Mieter neuerer Sozialwohnungen, bei denen die Einkommensentwicklung hinter dem Mietanstieg zurückgeblieben ist. Eine Anpassung der Wohngeldleistungen ist daher unerläßlich, wenn das Wohngeld weiterhin seine Funktion der sozialen Absicherung im Bereich des Wohnens erfüllen soll.

Der Gesetzentwurf sieht hierzu, wie Sie wissen, eine spürbare Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Miethöchstbeträge sowie eine Anpassung der Wohngeldtabellen mit entsprechenden Leistungsverbesserungen vor.

Damit wird auch einer Entschließung Rechnung getragen, die der Bundesrat bei der Verabschiedung der Dritten Novelle zum 2. Wohngeldgesetz gefaßt hat. Der Bundesrat hat schon damals darauf hingewiesen, daß baldmöglichst die Einkommensgrenzen des Wohngeldgesetzes angemessen erhöht und das Tabellenwerk den veränderten Einkommensverhältnissen und der Mietentwicklung angepaßt werden sollten. Der Bundesrat hat in seiner damaligen Entschließung auch das Problem der Ungleichbehandlung von Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen durch die Zubilligung eines einheitlichen allgemeinen Freibetrages angesprochen. Auch dieses struk-

turelle Problem wird mit der vorliegenden Novelle — unter Vermeidung von Schlechterstellung der Rentner gegenüber dem geltenden Recht — gelöst. Vorgesehen ist nunmehr ein pauschaler Abzug von 15 v. H. für alle Wohngeldempfänger, der bei Zahlung von Versicherungsbeiträgen oder Steuern auf 22,5 v. H. und bei Zahlung von beidem auf 30 v. H. steigt.

Bei der Beratung der Gesetzesvorlage in den **Ausschüssen des Bundesrates** sind nun — bei grundsätzlicher Anerkennung der Notwendigkeit des Gesetzesvorhabens — **widersprüchliche Voten** zustande gekommen. Gestatten Sie, daß ich zu diesen Voten einiges sage.

So wendet sich der Finanzausschuß unter Hinweis auf die schwierige Finanzlage, in der sich die Länder befinden, gegen den vorgeschlagenen Umfang der materiellen Verbesserungen, während der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen die Auffassung vertritt, daß die sozialpolitisch erforderlichen Verbesserungen der Wohngeldleistungen, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind, keinerlei Reduzierungen gestatten. Den Zielkonflikt zwischen wohnungs- und sozialpolitisch Notwendigem und finanzpolitisch Möglichem hat die Bundesregierung in sehr verantwortungsbewußt geführten gründlichen Beratungen ausgetragen. Dabei ist, wie Sie sich denken können, auch die beim Bund nicht minder schwierige Haushaltslage zur Geltung gebracht worden. Das neue Wohngeldsystem ist letztlich das Ergebnis intensiver Bemühungen um einen optimalen Kompromiß zwischen allgemeinem Anpassungsbedarf, notwendiger Systembereinigung, finanzieller Begrenzung und dem Zwang, sich aus der Systembereinigung in Einzelfällen ergebende Schlechterstellungen möglichst zu vermeiden.

Der Finanzausschuß sagt in seinem Votum, es werde allmählich des Guten zuviel getan; man müsse darauf achten, daß die verbleibende eigene Mietbelastung bei den höher Verdienenden nicht unter die Grenze von 25 % absinke. Ich kann Ihnen sagen, daß die Nichtunterschreitung der Grenze von 25 % des Nettoeinkommens bei der eigenen Mietbelastung bereits durch den Gesetzentwurf voll gewährleistet wird. Die Wohngeldtabellen sind auf diesen Eckwert ausgerichtet. Hier gibt es also keine Einsparungsmöglichkeiten mehr.

Auch der Vorschlag, die bei der Ermittlung des Jahreseinkommens abzusetzende Pauschale für die Nicht-Erwerbstätigen noch weiter herabzusetzen, kann nicht aufgegriffen werden, weil eine weitere Kürzung dieser Pauschale für Nicht-Erwerbstätige ohne Kompensation in den Wohngeldtabellen zu massiven Schlechterstellungen bei den Rentnern führen würde, die wohl auch der Bundesrat nicht auf sich nehmen möchte. Eine weitere Kürzung der Pauschale mit Kompensation durch entsprechende Verbesserung der Wohngeldtabellen für Ein- und Zweipersonenhaushalte würde statt zu Einsparungen zu erheblichen Mehraufwendungen führen.

Letztlich würden sich alle gewichtigeren Einsparungsvorschläge mit Schwergewicht zu Lasten der Rentner und sonstigen Nicht-Erwerbstätigen aus-

(A) wirken. Dies gilt auch für den Vorschlag des Finanzausschusses, schon jetzt von der bisherigen Praxis der sechsmonatigen Nichtanrechnung von Rentenerhöhungen auf Grund des jeweiligen Rentenanpassungsgesetzes abzugehen. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat diesem Vorschlag mit der Begründung widersprochen, daß der Wegfall der Nichtanrechnungsklausel für die Rentenerhöhungsbeträge im Jahre 1977 eine starke psychologische Belastung der Rentner bewirken würde. Ich möchte dieses Votum ausdrücklich unterstützen.

Auch in der vom Finanzausschuß angesprochenen Frage des Verhältnisses der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz zu den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bitte ich dem Votum des Wohnungsausschusses zu folgen. Es handelt sich hier um eine besonders komplexe Frage, deren Klärung im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens sicherlich zu langen Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren führen würde, mit der Wirkung, daß die Wohngeldverbesserungen nicht zum 1. Januar 1978 in Kraft treten könnten.

(B) Sie alle wissen, daß diese Gesetzesvorlage eine lange Vorgeschichte hat. Ich habe entsprechend der gemeinsamen Aufforderung von Bundestag und Bundesrat von Ende 1973, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Gesetzentwurf zur Anpassung und strukturellen Verbesserung des Wohngeldgesetzes vorzulegen, bereits seit längerem auf die Ihnen nunmehr vorliegende Novelle hingearbeitet. Zwingende finanzpolitische Gründe haben eine frühere Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung unmöglich gemacht.

Das Ihnen vorliegende Konzept der Bundesregierung zielt darauf ab, die notwendigen Verbesserungen auf diejenigen Haushalte zu konzentrieren, die im geltenden System zu stark belastet oder durch die inzwischen überholten Einkommensgrenzen überhaupt vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind, obwohl sie dringend einer Entlastung im Bereich der Wohnkosten bedürfen.

Die Bundesregierung hat deshalb davon abgesehen, die Wohngeldleistungen einfach linear für alle Wohngeldempfänger zu erhöhen. Sie hat sich sehr darum bemüht, den begrenzten Finanzrahmen möglichst sozial gerecht einzusetzen. Sie hat dabei in ganz besonderem Maße auch die geringere Belastbarkeit kinderreicher Familien, der wenig Verdienenden und der Behinderten berücksichtigt. Darüber hinaus sollen die bisherigen Benachteiligungen der Erwerbstätigen beseitigt werden.

Schließlich wird das Konzept der Bundesregierung für diejenigen Länder, die in den letzten Jahren zugunsten der Mieter zu teuer gewordene Sozialwohnungen aus der Zeit Anfang der 70er Jahre nachsubventioniert haben, eine fühlbare Entlastung des Landeshaushalts mit sich bringen. Auch diese Tatsache sollte es Ihnen erleichtern dem Votum des Wohnungsausschusses zu folgen. Finanzielle Mehrbelastungen beim Wohngeld zur Entlastung bei der weniger gezielten Objektsubventionierung stehen ohnedies im Einklang mit dem allseitigen Streben

(C) nach einer möglichst zielgerechten Entlastung einkommenschwächerer Haushalte im Bereich der Wohnkosten. Daneben werden die Gemeinden und Gemeindeverbände auch im Bereich der Sozialhilfe nennenswert entlastet.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes in der von der Bundesregierung verabschiedeten Fassung.

Präsident Dr. Vogel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 78/1/77 vor, außerdem ein Antrag Bayerns in Drucksache 78/2/77. Der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 78/3/77 ist zurückgezogen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag Bayerns in Drucksache 78/2/77 ab. Wer dem Antrag Bayerns zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf in Drucksache 78/1/77 unter I die Ziff. 1. Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen widerspricht dieser Empfehlung. Wer möchte der Ziff. 1 zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziff. 2 ab. Darf ich um das Handzeichen bitten! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3 zusammen mit Ziff. 5 wegen Sachzusammenhangs. Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen widerspricht dieser Empfehlung. Wer stimmt zu? — Mehrheit. (D)

Ziff. 4! — Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen widerspricht der Empfehlung. Wer möchte Ziff. 4 zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Ziff. 5 ist bereits erledigt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf, wie oben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 13 der Tagesordnung:

a) **Jahresgutachten 1976/77** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 700/76).

b) **Jahreswirtschaftsbericht 1977** der Bundesregierung (Drucksache 51/77).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Empfehlungen der Ausschüsse zu den beiden Berichten liegen in Drucksache 51/1/77 vor.

Ich rufe Abschnitt I Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 Buchst. a und b schließen sich aus. Wir stimmen zunächst über Ziff. 4 Buchst. a ab. Wer möchte bitte zustimmen? — Das ist die Mehrheit; damit entfällt Buchst. b.

(A) Ich rufe Ziff. 5 auf. — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Jahresgutachten 1976/77 und zum Jahreswirtschaftsbericht 1977 die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Agrarbericht 1977

Agrar- und ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/77, zu Drucksache 50/77).

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt hierzu eine Erklärung zu Protokoll. *) Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung rufe ich die Empfehlung des Agrarausschusses in Drucksache 50/1/77 auf. Ziff. 1! Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zum Agrarbericht 1977 die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

(B) Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften

(Berichtszeitraum April 1976 bis September 1976) (Drucksache 632/76).

Berichtersteller ist Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen.

Hasselmann (Niedersachsen), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst für den EG-Ausschuß einige Ausführungen zum **20. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge** machen und einige Feststellungen zu diesem Tag treffen, der in der vergangenen Woche von den Regierungschefs der Mitgliedstaaten am Ort der Unterzeichnung feierlich begangen wurde.

Ein solcher Jahrestag ist Anlaß für eine Zwischenbilanz. Das Urteil über das in den vergangenen 20 Jahren Erreichte ist zwiespältig. Gewiß sind in dieser Zeit auf vielen Gebieten — ich denke an die Verwirklichung der Zollunion, des freien Wettbewerbs, der freien Wahl des Arbeitsplatzes, der Niederlassungsfreiheit, der Handelspolitik und schließlich, bei allen weiterhin bestehenden Schwierigkeiten, auch der Agrarpolitik — zum Teil bedeutende

Fortschritte erzielt worden. Ein eindrucksvoller Beweis für das Vertrauen in die Zukunft der Gemeinschaft war schließlich auch der Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands zum Gemeinsamen Markt. Auch die Bemühungen anderer Staaten um Mitgliedschaft sind Ausdruck der Anziehungskraft, die die Gemeinschaft weiterhin ausübt.

Diesen positiv zu bewertenden Tendenzen stehen jedoch zahlreiche ungelöste Probleme gegenüber. Die gleich von mir noch vorzutragende Erläuterung der Stellungnahme des EG-Ausschusses zum Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften wird einiges davon enthalten.

Europa ist von der **politischen Union**, die nach wie vor als das große Ziel der Integrationspolitik angestrebt wird, noch außerordentlich weit entfernt. Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten gibt es allerdings keinen Grund, sich entmutigen zu lassen. Der 1976 gefaßte Beschluß, im nächsten Jahr direkte, allgemeine Wahlen für das Europäische Parlament abzuhalten, ist eine Entscheidung von großer politischer Tragweite. Sie bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt hin zur politischen Union, wie wir alle hoffen.

Nach diesem Ausblick gestatten Sie mir nun ein paar Worte zur Berichterstattung über die Beratungen des EG-Ausschusses zum **Integrationsbericht** der Bundesregierung, zu der Ihnen mit Drucksache 632/1/76 eine Empfehlung vorgelegt worden ist. Der Ausschuß hielt es für nützlich, sich sehr genau mit diesem Integrationsbericht zu befassen. Er möchte damit das unverändert starke Interesse der Länder an einer aktiven Mitarbeit der Bundesrepublik an der Europäischen Integration unterstreichen. Einige Länder sind der Meinung, daß der Bericht der Bundesregierung zu positiv gefaßt sei. Sie fanden, die Probleme seien nicht deutlich genug aufgezeigt worden, die eigenen Ansichten der Bundesregierung zu einzelnen Fragen hätten deutlicher aufgezeigt werden müssen.

Die Empfehlung des Ausschusses, die übrigens einstimmig verabschiedet worden ist, beschränkt sich auf zehn Punkte, die im gegenwärtigen Integrationsstand hervorgehoben werden sollten. Ich möchte nur einige wenige Punkte nennen: die Forderung nach Parallelität zwischen Fortschritten bei der monetären Integration und der verbesserten Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die Hoffnungen auf ein zügiges Ratifizierungsverfahren des Aktes über die Direktwahl, die Probleme, die durch erneute Diskussion über die 6. Mehrwertsteuerrichtlinie entstehen könnten. Das sind die Beispiele.

Der Ausschuß hat dagegen darauf verzichtet, schon bei dieser Gelegenheit Fragen des Europäischen Agrarmarktes oder der Energiewirtschaft zu behandeln. Er meint, daß hierauf eingehender bei späterer Gelegenheit noch zurückzukommen sein wird. Das gleiche gilt auch für die im Berichtszeitraum fehlende Koordinierung zwischen den einzelnen Finanzierungsmitteln der Gemeinschaft, wie z. B. im Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die

*) Anlage 3

- (A) Landwirtschaft, Sozialfonds, Regionalfonds, in der Europäischen Investitionsbank und anderes mehr.

Die Empfehlung hätte dem Bundesrat schon früher vorgelegt werden können. Der Ausschuß hat aber gemeint, eventuell erst abwarten zu sollen, ob er in seiner Empfehlung auch die Fragen einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der europäischen Integration berühren sollte. Hier stehen die Länder aber noch im Stadium klärender Besprechungen, die zu einer Vereinbarung über eine intensivere Beteiligung der Länder führen sollen. Auf diese Fragen wird daher erst im nächsten Berichtszeitraum einzugehen sein.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Berichterstatter!

Die Empfehlung des Ausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 632/1/76 vor. Ich schlage vor, daß wir global über die Ziff. 1 bis 10 abstimmen, und darf um das Handzeichen derer bitten, die zustimmen wollen. — Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich darf mich für das Haus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zum **20jährigen Bestehen der Gemeinschaft** anschließen und die Hoffnung ausdrücken, daß trotz aller Schwierigkeiten die höher gesteckten Ziele der Gemeinschaft erreicht werden und daß wir mit Geduld und Zuversicht das Unsrige dafür tun wollen. Ich begrüße ausdrücklich, daß sich in diesem Sinne auch der Präsident des Deutschen Bundestages geäußert hat.

- (B) Punkt 16 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates über **Qualitätsanforderungen an für den Fischbestand geeignetes Süßwasser** (Drucksache 539/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 539/1/76 vor.

Ich darf die Abstimmung über die Einleitung aufrufen. Wer stimmt bitte zu? — Mehrheit.

Ziff. 1 a und b! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a bis d! — Das ist auch die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

- Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten **zur Bekämpfung der illegalen Wanderung und der illegalen Beschäftigung** (Drucksache 696/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 696/1/76 vor.

Wir stimmen über Ziff. 1 ab. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

- Punkt 19 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** des Rates **zur Errichtung einer europäischen Agentur für handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern** (Drucksache 641/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 641/1/76 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 1. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

- Punkt 20 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festsetzung der in der **Landwirtschaft repräsentativen Umrechnungskurse** (Drucksache 697/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 697/1/76 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 1. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a und b! — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

- Punkt 22 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten **über Vinylchlorid-Monomer enthaltende Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen** (Drucksache 23/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 23/1/77 vor.

Abstimmung über Ziff. I 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. I 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die vorgeschlagene **Stellungnahme** **beschlossen**.

- Punkt 23 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung nach § 69 Abs. 6 des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 68/77).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

(C)

(D)

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 68/1/77 vor. Wer der Empfehlung der Ausschüsse, der Verordnung zuzustimmen, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Wir müssen jetzt noch über die Entschließung unter II der Drucksache 68/1/77 abstimmen. Wer auch dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist der Fall. Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung nach § 81 Abs. 5 des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 69/77).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen auf Drucksache 69/1/77 vor. Wer der Empfehlung, der Verordnung zuzustimmen, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **zuzustimmen**.

Wir müssen jetzt noch über die Entschließung unter II der Drucksache abstimmen. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

- (B) **Siebente Verordnung zur Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung** (Drucksache 96/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 96/1/77 vor.

Wer der in dieser Drucksache unter I empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (Drucksache 122/77).

(C) Die bisherige Vorsitzende des Gesundheitsausschusses ist aus dem Ausschuß und aus dem Bundesrat ausgeschieden. Für die Neuwahl des Vorsitzenden liegt Ihnen in Drucksache 122/77 der Vorschlag vor, Frau Minister Dr. Rosemarie Scheurlen aus dem Saarland zu wählen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat sich für diesen Vorschlag ausgesprochen.

Wer aus dem Plenum stimmt diesem Vorschlag zu? — Das ist die Mehrheit. Frau Minister Dr. Scheurlen ist damit **gewählt**.

Punkt 33 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975 (Drucksache 164/77).

Der Bundesrat hatte den Gesetzentwurf bereits am 12. November 1976 beraten. Er hat damals beschlossen, gegen den Gesetzentwurf und seine Einbringung beim 7. Deutschen Bundestag, also beim vorigen Deutschen Bundestag, keine Einwendungen zu erheben. Die Bundesregierung hat nun den Entwurf am 30. März 1977 erneut zur Stellungnahme vorgelegt. Ich schlage vor, von einer nochmaligen Zuweisung an die Ausschüsse abzusehen und zu beschließen, **keine Einwendungen** gegen den Gesetzentwurf **zu erheben**.

Findet dieser Vorschlag Zustimmung? Ich bitte um das Handzeichen. — Der Vorschlag findet Zustimmung. Es ist also so **beschlossen**.

Punkt 34 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates. (D)

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Herrn Oberregierungsrats Dr. Mann zum Regierungsdirektor und des Herrn Regierungsrats Dr. Hermsdorf zum Oberregierungsrat. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die heutige Tagesordnung ist abgewickelt. Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich für Freitag, den 6. Mai 1977, 9.30 Uhr, ein. Trotz der Debatte über den 1. April wünsche ich Ihnen allen ein frohes Osterfest und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 12.18 Uhr)

Berichtigung

443. Sitzung

Auf Seite VII im Verzeichnis der Anwesenden ist unter **Bremen** nachzutragen:
Brückner, Senator für Gesundheit und Umweltschutz.

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht der 443. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

A)

Anlage 1

Umdruck 2/77

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 444. Sitzung des Bundesrates **empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 9. Mai 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 118/77).

II.

Zu dem Gesetz **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

Punkt 4

Gesetz zu dem **Übereinkommen** Nr. 141 der **Internationalen Arbeitsorganisation** vom 23. Juni 1975 über die **Verbände ländlicher Arbeitskräfte** und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (Drucksache 119/77 [neu]).

III.

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben:**

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes über die Zeitbestimmung (**Zeitgesetz — ZeitG**) (Drucksache 79/77).

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 28. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich **Schweden über Leistungen für Arbeitslose** (Drucksache 82/77).

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzabkommen** vom 8. Juli 1976 zu dem Abkommen vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik **Rumänien über Sozialversicherung** (Drucksache 83/77).

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen **nach Maßgabe der Empfehlungen** zuzu-

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

stimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

- Mitteilung der Kommission an den Rat über die Ergebnisse der Verhandlungen über den **Abschluß des Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung**
- **Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung** und einer Zusatzvereinbarung zu der am 29. April 1963 in Bern unterzeichneten Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung (Drucksache 609/76, Drucksache 609/1/76).

Punkt 21

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Festsetzung der **Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und betreffend einige flankierende Maßnahmen

EG-Dok. R/360/77 (AGRI 107) (FIN 76) (Drucksache 105/77, Drucksache 105/1/77).

V.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 25

Sechste Verordnung über den **Übergang von Aufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz** (Drucksache 95/77).

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen **zu beschließen:**

Punkt 29

Abberufung und Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** (Drucksache 101/77).

Punkt 30

Benennung von **drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 39/77, Drucksache 39/1/77).

Punkt 31

Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 648/76, Drucksache 648/76 [Beschluß], Drucksache 648/2/76).

(D)

(A)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 32

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 123/77).

Anlage 2

Erklärung

von Minister Hasselmann (Niedersachsen)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Betr.: Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude

Das Land Niedersachsen erhebt gegen den Gesetzesentwurf Bedenken.

Begründung:

1. Das Bauhauptgewerbe dürfte durch die vorgesehenen Regelungen Nachteile erleiden.
2. Es bestehen Bedenken, ob die mit der Neuregelung verfolgten Ziele verstärkter Eigentumsförderung an Altbauten, verbesserter Mobilität der Arbeitnehmer, intensivierter Städtebausanierung etc. mit diesem Gesetz optimal erreicht werden können.
3. Die steigende Nachfrage nach Eigentumswohnungen wird zu einer allgemeinen Preiserhöhung auf dem Wohnungsmarkt führen, da bisher die fehlenden Steuervorteile für Altbauten in den Kaufverhandlungen preislich berücksichtigt wurden.
4. Bei der 7 b-Neuregelung sind Mißbrauchsmöglichkeiten nur unzureichend auszuschließen.
5. Durch die vorgesehene Grunderwerbsteuerbefreiung wird sich der Anteil der steuerfreien Rechtsvorgänge auf etwa 80 bis 90 v. H. erhöhen, so daß die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Besteuerung der restlichen Rechtsvorgänge fraglich wird.
6. Eine umfassende Reform der Grunderwerbsteuer entsprechend dem Gutachten der Steuerreformkommission (drastischer Abbau des Steuersatzes und der Steuerbefreiungen) dürfte nicht mehr möglich sein.
7. Bei einer so weitgehenden zusätzlichen Grunderwerbsteuerbefreiung ist nicht auszuschließen, daß auf EG-Ebene erneut die Einbeziehung der

Grundstücksumsätze in die Umsatzbesteuerung (C) unter Wegfall der Grunderwerbsteuer gefordert wird.

8. Die Steuerausfälle sind für Länder und Kommunen untragbar.

Anlage 3

Erklärung

von Frau Minister Griesinger (Baden-Württemberg)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Der Agrarbericht 1977 zeigt deutlich, daß bei den landwirtschaftlichen Einkommen ein erhebliches Gefälle zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Ländern besteht. Während in den norddeutschen Ländern die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im vergangenen Wirtschaftsjahr ein durchschnittliches Reineinkommen von rund 31 000 DM erzielten, waren es in den süddeutschen Ländern nur rund 21 000 DM. Die Reineinkommen der norddeutschen Betriebe liegen praktisch um die Hälfte höher als die der süddeutschen Betriebe. Im Bundesdurchschnitt erzielten die Vollerwerbsbetriebe einen Einkommenszuwachs von 20,1 %. In Baden-Württemberg waren es nur 15 %.

Dieser Einkommensvorsprung ist vor allem auf die bessere Flurstruktur und die damit gegebene bessere Betriebsgrößenstruktur in Norddeutschland zurückzuführen. Die kleinräumige Flurstruktur und die ungünstigeren Betriebsgrößen in Süddeutschland führen zwangsläufig zu einem höheren Arbeitskräftebesatz und einer geringeren Arbeitsproduktivität. Der Gewinn je Familienarbeitskraft in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben Süddeutschlands liegt mit 80 bis 90 % unter dem Bundesdurchschnitt, in den norddeutschen Ländern dagegen mit 114 bis 138 % über dem Bundesdurchschnitt.

Aus dieser Tatsache sind zwei Konsequenzen zu ziehen:

1. Die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur dürfen nicht gekürzt, sondern müssen — zumindest mittelfristig — erhöht werden.
2. Diese Mittel müssen verstärkt den süddeutschen Ländern zugute kommen, um hier die Flurstruktur zu verbessern und dadurch das Einkommensgefälle abzubauen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird sich daher in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für eine entsprechende Änderung des Verteilungsschlüssels einsetzen.

(B)

(C)

BUNDESRAT

Bericht über die 444. Sitzung

Bonn, den 1. April 1977

Tagesordnung

- Ämtliche Mitteilungen** 39 A
- Zur Tagesordnung** 39 B
1. Viertes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (4. BAföGÄndG) (Drucksache 132/77) . . . 39 C
Beschluss: ³Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 39 C
 2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau** (Drucksache 120/77) 39 D
Gaddum (Rheinland-Pfalz) 39 D, 40 C
Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 40 B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 40 D
 3. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 9. Mai 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 118/77) 40 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 65 A
 4. Gesetz zu dem **Übereinkommen** Nr. 141 der **Internationalen Arbeitsorganisation** vom 23. Juni 1975 über die **Verbände ländlicher Arbeitskräfte** und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (Drucksache 119/77 [neu]) 40 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 65 A
 9. Entwurf eines Gesetzes über die Zeitbestimmung (**Zeitgesetz** — ZeitG) (Drucksache 79/77) 40 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 65 B
 11. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 28. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich **Schweden über Leistungen für Arbeitslose** (Drucksache 82/77) 40 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 65 B
 12. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzabkommen** vom 8. Juli 1976 zu dem Abkommen vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik **Rumänien über Sozialversicherung** (Drucksache 83/77) 40 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 65 B
 17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
— Mitteilung der Kommission an den Rat über die Ergebnisse der Verhandlungen über den **Abschluß des Übereinkommens zum Schutz des**

Rheins gegen chemische Verunreinigung

- **Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung** und einer Zusatzvereinbarung zu der am 29. April 1963 in Bern unterzeichneten Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung (Drucksache 609/76, Drucksache 609/1/76) 40 D

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 65 B

21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Festsetzung der **Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und betreffend einige flankierende Maßnahmen EG-Dok. R/360/77 (AGRI 107) (FIN 76) (Drucksache 105/77, Drucksache 105/1/77) 40 D
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme 65 B
25. Sechste Verordnung über den **Übergang von Aufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz** (Drucksache 95/77) 40 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 65 D
29. Abberufung und Bestellung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktlordnung** (Drucksache 101/77) . . 40 D
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 101/77 65 D
30. Benennung von **drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 39/77, Drucksache 39/1/77) 40 D
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 39/1/77 65 D
31. Bestellung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 648/76, Drucksache 648/76 [Beschluß], Drucksache 648/2/76) 40 D
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 648/2/76 65 D
32. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 123/77) 40 D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 66 A
5. Entwurf eines Gesetzes zur **Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Stadt-**

kerne (Drucksache 125/77) Antrag des Landes Schleswig-Holstein 40 D

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 41 A

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen 44 A

Beschluß: Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse 44 D

6. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (**Haushaltsgesetz 1977**) (Drucksache 80/77) in Verbindung mit
7. Der **Finanzplan des Bundes 1976 bis 1980** (Drucksache 81/77) 44 D
Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 44 D
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen 47 D, 51 D
Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . 50 B
Dr. Wicklmayr (Saarland) . . . 53 A
Beschluß zu 6: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 54 A
zu 7: Billigung einer Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz 54 A
8. Entwurf eines Gesetzes über **steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude** (Drucksache 110/77) . . 54 A
Dr. Seeler (Hamburg), Berichterstatter 54 B
Dr. Seeler (Hamburg) 55 C
Hasselmann (Niedersachsen) . . 66 A
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen . . 56 A, 58 D, 59 A
Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 57 A
Gaddum (Rheinland-Pfalz) 58 B, 59 C
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 60 A
10. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes** (Drucksache 78/77) 60 A
Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 60 A
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 61 D

13. a) **Jahresgutachten 1976/77** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 700/76)
b) **Jahreswirtschaftsbericht 1977** der Bundesregierung (Drucksache 51/77) 61 D
Beschl u ß zu a) und b): Billigung einer Stellungnahme 62 A
14. **Agrarbericht 1977**
Agrar- und ernährungspolitische Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/77, zu Drucksache 50/77) 62 A
Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 66 C
Beschl u ß: Billigung einer Stellungnahme 62 A
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften
(Berichtszeitraum April 1976 bis September 1976) (Drucksache 632/76) 62 B
Hasselmann (Niedersachsen),
Berichtersteller 62 B
Präsident Dr. Vogel 63 A
Beschl u ß: Billigung einer Stellungnahme 63 A
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates über **Qualitätsanforderungen an für den Fischbestand geeignetes Süßwasser** (Drucksache 539/76) 63 B
Beschl u ß: Billigung einer Stellungnahme 63 B
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der illegalen Wanderung und der illegalen Beschäftigung** (Drucksache 696/76) 63 B
Beschl u ß: Billigung einer Stellungnahme 63 C
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung des Rates zur Errichtung einer europäischen Agentur für handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern** (Drucksache 641/76) 63 C
- Beschl u ß: Billigung einer Stellungnahme 63 C
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der in der Landwirtschaft repräsentativen Umrechnungskurse** (Drucksache 697/76) 63 C
Beschl u ß: Billigung einer Stellungnahme 63 D
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Vinylchlorid-Monomer enthaltende Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen** (Drucksache 23/77) 63 D
Beschl u ß: Billigung einer Stellungnahme 63 D
23. **Zweite Verordnung nach § 69 Abs. 6 des Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 68/77) 63 D
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme 64 A
24. **Zweite Verordnung nach § 81 Abs. 5 des Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 69/77) 64 A
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Billigung einer Stellungnahme 64 A
27. **Siebente Verordnung zur Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung** (Drucksache 96/77) 64 B
Beschl u ß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 64 B
28. **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit** (Drucksache 122/77) 64 B
Beschl u ß: Frau Minister Dr. Scheurlen wird gewählt 64 C
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975** (Drucksache 164/77) 64 C
Beschl u ß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 64 C
34. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** 64 D
Beschl u ß: Zustimmung zu den vorgeschlagenen Ernennungen 64 D
- Nächste Sitzung 64 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz**

Präsident Dr. Vogel,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-
Pfalz

Schriftführer:

Meyer (Rheinland-Pfalz)

Baden-Württemberg:

Frau Griesinger,
Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozial-
ordnung

Bayern:

Dr. Heubl,
Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Berlin:

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister,
Präsident des Senats
Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund
Dr. Seeler, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevoll-
mächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegen-
heiten
Deneke, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Umweltschutz
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit
und Sport

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und
Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Claussen, Sozialminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Ravens, Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
Wischnewski, Staatsminister beim
Bundeskanzler
Grüner, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft
Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Jugend, Familie und Gesundheit
Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Bildung und Wissenschaft